S T A D T N O R D E N

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (02/Rat/2006)
am 11.12.2006
im Saal des Hotel Deutsches Haus, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

4. Bekanntgaben

5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

6. Durchführung der Einwohnerfragestunde

7. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrau Erika Schmelzle
   Vorlage: 0063/2006/1.2

8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 01.11.2006 (01/Rat/2006)
   Vorlage: 0097/2006/1.2

9. Neuorganisation der Abwasserbeseitigung;
   Gründung des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Norden"
   Vorlage: 0071/2006/VV

9.1. Neuorganisation der Abwasserbeseitigung;
   Gründung des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Norden"
   Vorlage: 0071/2006/VV/1

10. Abwasserbeseitigung - Gebührenkalkulation 2007
    Vorlage: 0080/2006/3.3

11. Bildung von Ausschüssen;
a) Feststellung der Sitzverteilung im Werksausschuss
b) Zuteilung der Ausschussvorsitze
c) Benennung der Mitglieder und der Vertreter/innen im Werksausschuss
d) Bestimmung der/des Vorsitzenden und des/der Vertreter(s)/in
Vorlage: 0076/2006/1.2

12. Bildung von Ausschüssen (51 Abs. 6 NGO);
Berufung von beratenden Mitgliedern in die Ausschüsse des Rates
Vorlage: 0094/2006/1.2

13. Bestimmung des Ortsvorstehers von Westermarsch II;
Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 0095/2006/1.2

14. Jahresabschluss 2005 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
Vorlage: 0024/2006/1.1

15. Umsetzung des Kontraktes 2007;
Eckwertebeschluss für den Haushalt 2007
Vorlage: 0042/2006/1.1

15.1. Umsetzung des Kontraktes 2007;
Eckwertebeschluss für den Haushalt 2007
Vorlage: 0042/2006/1.1/1

16. Fremdenverkehrsbeitrag
a) Kalkulation 2007
b) Abrechnung 2004
Vorlage: 0053/2006/1.1

17. Kurbeitrag
a) Kalkulation 2007
b) Abrechnung 2005
Vorlage: 0054/2006/1.1

18. Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO
Vorlage: 1606/2006/1.1

19. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 0027/2006/1.1

20. Straßenreinigung; Gebührenkalkulation 2007 - 2009
Vorlage: 0060/2006/3.3

21. 67. Änd. des Flächennutzungsplans der Stadt Norden; Gebiet: Norder Tief/Kolkbrücker Weg;
Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0053/2006/3.1

22. Bebauungsplan Nr. 147 der Stadt Norden (HLZ); Gebiet: Norder Tief/Kolkbrücker Weg; Satzungsbeschluss
Vorlage: 0054/2006/3.1

23. Beb.-Plan Nr. 44, 4. Änd. der Stadt Norden mit örtl. Bauvorschriften; Gebiet: Alter Dörper Weg; Satzungsbeschluss
Vorlage: 0062/2006/3.1

24. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Großparkplatz Ost"; Änderung des Planungsgebietes, frühzeitige Bürgerbeteiligung, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung
Vorlage: 0067/2006/3.1

25. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Großparkplatz Ost"; Änderung des Planungsgebietes ", frühzeitige Bürgerbeteiligung, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung
Vorlage: 0069/2006/3.1

26. Sitzungskalender 2007
Vorlage: 0075/2006/1.2

27. Dringlichkeitsanträge

27.1. Resolution gegen die Schließung der Filiale der Sparda-Bank in Norden;
Antrag der SPD-Frakton vom 07.12.2006
Vorlage: 0103/2006/1.2

28. Anfragen

29. Wünsche und Anregungen

30. Festlegung des nächsten Sitzungstermins

31. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Beigeordneter Sikken beantragt, im Interesse der auswärtigen Besucher die Tagesordnungspunkte 24 und 25 (Beratung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes des Großparkplatzes Ost) vorzuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 8. zu behandeln.

Beigeordneter Wiltfang bemängelt, dass die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 8., 12, und 13. ihm erst am vergangenen Freitag zugegangen seien. Er habe sich daher nicht hinreichend vorbereiten können und er wolle nun von der Verwaltung wissen, wie er sich in diesen Angelegenheiten verhalten solle.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 8. (Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 01.11.2006) von der Tagesordnung abgesetzt werden könne und in der nächsten Sitzung des Rates erneut zur Entscheidung vorgelegt werde. Beim Tagesordnungspunkt 12. (Berufung von beratenden Mitgliedern in die Ausschüsse des Rates) handele es sich um eine innerorganisatorische Angelegenheit, die auf der Tagesordnung stehen bleiben müsste. Beim Tagesordnungspunkt 13., Bestimmung des Ortsvorstehers von Westermarsch II – Antrag der SPD-Fraktion, habe er die Wiederbestimmung des bisherigen Ortsvorstehers bereits aus der Presse entnehmen können. Dies sei nicht kompliziert und verbleibe daher ebenfalls auf der Tagesordnung.

Beigeordneter Wiltfang entgegnet, dass es nicht Aufgabe der Presse sei, durch die Berichterstattung Beschlüsse des Rates vorzubereiten.

Beigeordneter Sikken stimmt der Absetzung des Tagesordnungspunktes 8. zu, äußert sich aber verwundert darüber, dass Beigeordneter Wilftang nicht wisse, wie er über seinen eigenen Antrag auf Wiederwahl des bisherigen Ortsvorstehers von Westermarsch II abstimmen solle. Schließlich sei die Benennung von der SPD in der Presse bereits bekannt gemacht worden. Dieses solle man nun auch formal durchwinken.

Ratsherr Köther erläutert ausführlich seinen Dringlichkeitsantrag zum Kindertagesstättenbedarfsplan und zum Antrag „Recht auf einen Kindergartenplatz". Er wünscht u.a., dass die Kindertagesstätte der KVHS Norden und die Naturkinderwerkstatt in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Norden aufgenommen wird. Außerdem beantragt er, dass die genannten Kindergärten ergänzend zu seinem Antrag vom 30.10.2006 als bedarfsdeckend anerkannt werden und in dieser Hinsicht mit den anderen Kindertagesstätten in der Stadt Norden gleichgestellt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass über den Antrag im Verwaltungsausschuss bereits ausführlich gesprochen und auch beschlossen worden sei. Die Zuständigkeit des Rates in dieser Angelegenheit sei nach § 40 NGO nicht gegeben. Zuständig sei der Verwaltungsausschuss, so dass dieser Antrag damit erledigt sei.

Es liege noch der Resolutionsantrag der SPD-Fraktion zur Schließung der Sparda-Bank vor. Der Vorsitzende holt sich die einstimmige Zustimmung des Rates ein, diesen Antrag im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Sodann wird die mit Schreiben vom 29.11.2006 bekannt gegebene Tagesordnung von dem Vorsitzenden mit den beantragten Änderungen festgestellt.

zu 4 Bekanntgaben

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass der Jugend,- Bildungs- und Sozialausschuss am 06.12.06 darum gebeten hatte, die Anträge der Kindertagesstätte der KVHS Norden und der Naturkinderwerkstatt e.V. an die Stadt Norden zur Feststellung des Bedarfs ihrer Kindertagesstätteneinrichtungen an den Landkreis weiter zu reichen und die Plätze rückwirkend mit 600,00 € zu bezuschussen.

Der Landkreis habe heute schriftlich zugeliefert, was er am 06.12.06 bereits mündlich signalisiert hatte. Der Zuschuss für die Kindertagsstätte der KVHS Norden für 25 Plätze betrage 15.000 €, für die Naturkinderwerkstatt e.V. für 15 Plätze 9.000 €. Beide Einrichtungen könnten damit rechnen, dass Ihnen das Geld noch in diesem Monat zufließe.

Fachbereichsleiter Harms gibt zwei Finanzierungen bekannt:

1. Zinsanpassung eines Darlehen bei der Bremer Landesbank. Bisheriger Zinssatz 5,87 %, neuer Zinssatz 3,85 %, festgemacht für 12 Jahre = Restlaufzeit des Darlehens.

2. Neukreditaufnahme über 768.000 € zu 3,995 %, aufgenommen bei Bodenkreditbank AG in Münster zu einer Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Herr Günther Krage erklärt, im Rahmen der Aktion „Mach mit Blatt – Norden Neustadt“ Vorschläge zum Tourismus in Norden-Norddeich erhalten zu haben und möchte wissen, wo er dieses abgeben könne.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass sie das Schreiben an die Wirtschaftsbetriebe weiterleiten werde.

Frau Karin Albers erklärt, drei Fragen zum Verkauf des Abwasserbereiches mit dem Kanalnetz zu

haben. Wie sei der in der Presse zu lesende Kaufpreis von 18 Millionen € ermittelt worden? Wer habe diesen Kaufpreis ermittelt und wer beurteile, dass dieser Kaufpreis angemessen sei?

Nach einer längeren Sitzungsunterbrechung wegen Stromausfalls wird die Einwohnerfragestunde bei Kerzenschein fortgesetzt.

Erster Stadtrat Eilers erläutert, dass der Kaufpreis von 17,9 Millionen € der sogenannte objektivierte Wert sei. Dieser Wert sei ermittelt worden nach der Restbuchwertmethode. Diese sei vom Innenministerium anerkannt und es dürfe auch kein Marktpreis erzielt werden. Ermittelt worden sei dieser Wert von einem neutralen Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

Frau Insa Blum, Mutter eines Sohnes in der Naturkinderwerkstatt, hat eine Frage zur Bedarfsanerkennung: „Wie lautet der VA-Beschluss in dieser Sache und wieso wartet die Stadt auf Vorgaben des Landkreises ?“

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Stadt Vertragspartner des Landkreises sei, dessen originäre Aufgabe es wäre, Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen. Die Stadt habe eine Vereinbarung mit dem Landkreis, dass die Stadt dem Landkreis helfe, diese Aufgabe wahr zu nehmen. Der Landkreis bezuschusse es und die Stadt zahle den Rest. Ab 3 Jahren hätten die Kinder einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Die Stadt habe Partner, mit denen sie diesen Anspruch erfüllen könne. Momentan habe die Stadt 20 freie Kindergartenplätze. Der Landkreis müsse seine Vorstellungen dezidiert vortragen, wie er die Ansprüche aus dem neuen Gesetz befriedigen wolle und die Stadt möchte dem Landkreis daher nicht durch voreiliges Setzen eigener Maßstäbe in die Parade fahren.

Mangels weiterer Fragen schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

zu 7 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrau Erika Schmelzle
Vorlage: 0063/2006/1.2

Sach- und Rechtslage:

Ratsfrau Erika Schmelzle war bei der konstituierenden Sitzung des Rates am 01.11.2006 nicht anwesend. Ihre Verpflichtung durch die Bürgermeisterin gemäß § 42 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist bei passender Gelegenheit nachzuholen. Ratsfrau Schmelzle ist förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Die Abnahme der Verpflichtungserklärung sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag durch die Bürgermeisterin erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 28 NGO über die Amtsverschwiegenheit (§ 25), das Mitwirkungsverbot (§ 26) und die Treuepflicht (§ 27) verbunden. Von Ratsfrau Schmelzle ist eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben.

Bürgermeisterin Schlag nimmt die Verpflichtung der Ratsfrau Schmelzle förmlich per Handschlag vor.

Anschließend unterzeichnet Ratsfrau Schmelzle die Erklärung zu den nach §§ 25 bis 27 NGO obliegenden Pflichten.

Der Vorsitzende unterbricht wegen des andauernden Stromausfalles um 17.40 Uhr die Sitzung.

Nach Beendigung des Stromausfalles setzt der Vorsitzende die Sitzung um 18.00 Uhr fort.

zu 8 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 01.11.2006 (01/Rat/2006)
Vorlage: 0097/2006/1.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 9 Neuorganisation der Abwasserbeseitigung;
Gründung des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Norden"
Vorlage: 0071/2006/VV

Sach- und Rechtslage:

I. Stand der bisherigen Beratungen

Rat und Verwaltung der Stadt Norden haben sich seit **Juni 2004** (Ratsbeschluss „Kontrakt 2007: Wir sichern gemeinsam die Zukunft der Stadt Norden", Beschluss-Nr.: 1016/2004/VV) mit der vom Landkreis Aurich als Kommunalaufsicht erhobenen Forderung, die Stadt möge prüfen, „ob es wirtschaftlicher ist, den Abwasserbereich zu verkaufen", umfassend und in aller Tiefe auseinandergesetzt.

In Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH und nach Begutachtung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhand GmbH, Bremen, ist die Verwaltung zu folgenden Ergebnissen gelangt (siehe dazu: Vorlage, Beschluss-Nr.: 1697/2006/VV):

1. **Die schwierige Finanzsituation des städtischen Haushalts kann durch die Übertragung der Abwasserbeseitigung auf einen Eigenbetrieb erheblich entschärft werden.**

    - **Das aufgelaufene Haushaltsdefizit wird stark reduziert.**
    - **Das Zinsrisiko bei den Kassenkrediten wird erheblich minimiert.**

2. **Die Gebührenstabilität bleibt, ohne das Kanalsanierungsprogramm einzuschränken, gewahrt.**

    - **Der Eigenbetrieb unterliegt nicht der Steuerpflicht.**

3. **Der kommunale Einfluss auf den Abwasserbereich und damit auch auf die Synergien zwischen Kanal und Straßenbau bleiben erhalten.**

Die mit einem zunächst angedachten Verkauf der Abwasserbeseitigungseinrichtungen verbundene **„GmbH-Lösung"** ist wegen der sich daraus ergebenden umfassenden Steuerpflicht nicht anzuraten, da wesentliche Kostenbestandteile der Gebühren nicht vorsteuerentlastet werden (z.B. Personalaufwendungen, Zinsen), und sich daher zwangsläufig höhere Gebühren ergeben. Die **Eigenbetriebslösung** ist dagegen wegen der damit weiter verbundenen Bündelung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in der Selbstverwaltung der Stadt Norden die

günstigste Variante, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Mit einer ergänzenden Ausarbeitung vom 10.07.2006 („Antworten der Verwaltung“ zu Fragen der SPD-Ratsfraktion) wurde **verdeutlicht, warum die Übertragung der Abwasserbeseitigung an einen zu gründenden Eigenbetrieb wirtschaftlich, rechtskonform und nicht zum Nachteil der Gebührenzahler umsetzbar sein wird.**

Nach ausführlicher Erörterung der mit einer Übertragung verbundenen denkbaren Vor- und Nachteile hat der Rat in seiner Sitzung am 11.07.2006 die Verwaltung beauftragt, die Gründung eines Eigenbetriebes für die Abwasserbeseitigung zum 01.01.2007 vorzubereiten und das Benehmen mit dem Personalrat herzustellen.

Des weiteren wurde vereinbart, dass die Verwaltung zur abschließenden Entscheidungsfindung des Rates im Dezember die beiden Gebührenhaushalte (Variante A: mit Übertragung auf Eigenbetrieb, Variante B: bisheriger Status) konkret gegenüberstellt und die Vergleichsrechnungen überprüft.

Des weiteren wird auf die zitierten Unterlagen verwiesen. Alle „neuen Ratsmitglieder“, die seit dem 01.11.2006 dem Rat angehören, erhalten gesondert einen kompletten Unterlagensatz.

II. Finanzwirtschaftliche Betrachtung

1. Ausgangssituation

Die Abwasserbeseitigung wird seit 1997 als optimierter Regiebetrieb mit kaufmännischer Buchführung geführt. Im Zuge dieser Umstellung wurde 1996 das dazugehörige Anlagevermögen erfasst. Seinerzeit wurde deutlich, dass ein Großteil der Kanäle in den sechziger Jahren gebaut wurde. Dies hat zur Folge, dass in wenigen Jahren aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Kanäle ein großer Sanierungsbedarf für das Kanalnetz entsteht.

Aus diesem Grund wurde der neue Regiebetrieb „Abwasserbeseitigung“ 1997 in die Lage versetzt, Mittel für den kommenden Sanierungsbedarf anzusparen: die Eigenkapitalverzinsung, die die Abwasserbeseitigung ab 1997 an die Stadt zu zahlen hatte, hat sich deshalb nur auf das Anlagevermögen bezogen, das bis einschließlich 1996 angeschafft wurde. Die Eigenkapitalverzinsung für das Anlagevermögen, das die Abwasserbeseitigung danach angeschafft hat, wurde nicht an den städtischen Haushalt abgeführt und verblieb in der Einrichtung. Die städtische Haushaltslage ließ eine solche Lösung zum damaligen Zeitpunkt noch zu.

Aus der Notwendigkeit einer umfangreichen Kanalsanierung heraus hat der Rat der Stadt Norden inzwischen das „Programm zur nachhaltigen Sanierung der Kanalisation“ sowie die Verwendung der bisherigen Gewinne der Abwasserbeseitigung dafür beschlossen.

Aufgrund der dramatischen Verschlechterung der Haushaltssituation nach 1999 besteht nun Handlungsbedarf, da die Finanzen des Kernhaushaltes eine weitere Subventionierung zu Gunsten des Gebührenhaushaltes der Abwasserbeseitigung nicht länger zulassen.

2. Vorteile einer Übertragung

Durch die Übertragung der Abwasserbeseitigung an den Eigenbetrieb wird dem städtischen Kernhaushalt voraussichtlich ein Erlös von 17,9 Mill. Euro (Stand: 31.12.2005) zufließen. Mit diesem Betrag ist das aufgelaufene Haushaltsdefizit von 20,7 Mill. Euro (Stand 31.12.2005) zu tilgen. Der Kassenkredit würde sich somit entsprechend reduzieren.

Das Zinsrisiko bei den Kassenkrediten wird erheblich abgebaut. Kassenkredite dürfen nur für die Überbrückung eines finanziellen Engpasses aufgenommen werden. Aus diesem Grunde ist eine

Zinsbindung von längstens 3 Jahren möglich. Bei steigenden Zinsen bedeutet dies eine erhebliche zusätzliche Belastung der bereits angespannten Finanzlage der Stadt Norden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist notwendig, um das mit dem „Kontrakt 2007" beschlossene Ziel des Abbaus des strukturellen Defizits bis 2010 zu erreichen. Gleichzeitig besteht die Chance, mit der konsequenten Umsetzung des Haushaltssanierungsprogramms per Zielvereinbarung eine weitere Bedarfszuweisung vom Land Niedersachsen zu erhalten.

Für den zukünftigen Eigenbetrieb, der den Kredit für den Kauf der Abwasserbeseitigungsanlagen aufnehmen und den Zins- und Tilgungsaufwand bewältigen muss, kann das derzeit niedrige Zinsniveau langfristig gesichert werden.

Der Eigenbetrieb behält die bisher angesparten Mittel (Rücklagen für die Kanalsanierung), so dass auch die Finanzierung der Kanalsanierung mittelfristig ohne neue Kreditaufnahme gesichert ist.

3. Schmutz- und Regenwassergebühren

Der Verkauf der Abwasserbeseitigung an einen noch zu gründenden Eigenbetrieb hat **keine Auswirkungen** auf das Gebührenniveau, weil in der Gebührenkalkulation **stets eine Verzinsung des gesamten Kapitals** berücksichtigt wird. Nach einem Verkauf kommt es somit lediglich zu einer Verschiebung von Eigen- zu Fremdkapitalzinsen:

	bish. Status	Eigenbetrieb
Zinsen für noch bestehende Kredite	144.200 €	144.200 €
Eigenkapitalverzinsung an Stadt (5%)	429.900 €	-
EK-Verzinsung übriges AV (5%)	464.100 €	-
Zinsen Kaufpreis 17,9 Mio (5%)	-	895.000 €
SUMMEN:	**1.038.200 €**	**1.039.200 €**

Dem entsprechend sieht die Gebührenkalkulation für 2007 - unabhängig von der künftigen Rechtsform des Abwasserbetriebes – **keine Änderung** vor. Die Gebührenkalkulation 2007 wird dem Rat am 11.12.2006 mit gesonderter Sitzungsvorlage ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Verfahren zur Wertermittlung

Das Verfahren zur Wertermittlung ist der bei der ehemaligen Bezirksregierung und beim Landkreises Aurich verwendete Standard. Es basiert auf dem Restbuchwert des Anlagevermögens abzüglich des Restbuchwertes der erhaltenen Zuschüsse und der Restschuld bereits bestehender Darlehen. Aus der Bilanz für 2005 würde sich hieraus ein Übertragungswert von rund 17,9 Mio. € ergeben. Maßgebend für den tatsächlichen Übertragungswert ist der Jahresabschluss 2006.

5. Auswirkungen auf die Investitionsfähigkeit

Zu unterscheiden ist zwischen der Erneuerung von Kanälen (Vermögenshaushalt) und der Instandhaltung (Betriebskosten). Zu Beginn der Umsetzung des Programms zur nachhaltigen Sanierung der Kanalisation wird die Erneuerung im Vordergrund stehen, da viele in den 60er Jahren erbauten Kanäle das Ende ihrer Lebensdauer erreichen. Bis zum Ende des Programms wird der Erneuerungsbedarf sinken. Ein umgekehrter Verlauf wird für die Instandhaltungskosten erwartet.

Geplant ist die **Aufnahme eines Annuitätendarlehens**, bei dem die Tilgung (Aufwand im Vermögenshaushalt) um die durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen (Betriebskosten) steigt. Anfangs entfallen somit hohe Zins- und niedrige Tilgungsbeträge, während es am Ende der Laufzeit genau umgekehrt ist. **Die Aufwendungen für Zins- und Tilgungsleistungen verlaufen somit weitgehend kongruent zum Instandhaltungs- und Investitionsbedarf und sind dadurch in Einklang zu bringen.**

6. Stammkapital

Durch den Verkauf zum Restbuchwert des Anlagevermögens bleibt dem Eigenbetrieb als Eigenkapital die bisherige Rücklage für die Kanalsanierung. Um hierfür Finanzierungsspielraum zu lassen, sollte das Stammkapital für den Eigenbetrieb nur mit der geringen Summe von 100.000 € angesetzt werden. Eine Erhöhung des Stammkapitals würde die Kanalrücklage entsprechend reduzieren.

Gefahren einer Überschuldung bestehen jedoch nicht, weil der Eigenbetrieb - wie bisher - nicht im Wettbewerb steht.

III. Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Norden

1. **Anwendbarkeit der Eigenbetriebsordnung**

   Gemeinden dürfen sich zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft **wirtschaftlich** betätigen und zu diesem Zweck unter bestimmten Voraussetzungen Unternehmen u.a. in der Rechtsform des **Eigenbetriebes** gründen, § 108 Abs. 1 und 2 NGO.

   Dies gilt nach § 108 Abs. 3 NGO nicht für sog. **nichtwirtschaftliche Einrichtungen**, zu denen die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind. Abweichend von diesem Grundsatz „**können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung** (Pflichtaufgabe der Stadt mit Anschluss- und Benutzungszwang für ihre Bürger gemäß § 149 ff. NWG) **als Eigenbetrieb geführt werden", § 108 Abs. 4 NGO**.

2. **Gründung des Eigenbetriebs**

   Nach § 113 NGO hat die Stadt für die Gründung des Eigenbetriebs eine **Betriebssatzung** zu erlassen, einen **Werksausschuss** zu bilden und für die Führung der laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs eine **Werksleitung** zu bestellen.

3. **Betriebssatzung**

   Die Betriebssatzung muss gemäß § 5 EigBetrVO mindestens

   a) den Gegenstand und den Namen des Eigenbetriebes (§§ 1,2),
   b) die Höhe des Stammkapitals (§ 1 Abs. 3),
   c) die Zusammensetzung und die Entscheidungsbefugnisse der Werksleitung (§ 3) und des Werksausschusses (§4)

   regeln.

   Der als Anlage beigefügte Entwurf der Satzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Norden erfüllt diese Voraussetzungen und orientiert sich inhaltlich an verschiedenen Betriebssatzungen anderer Städte und Gemeinden.

   Als bezeichnend für das „**Norder Modell**" ist hervorzuheben, das die in Norden seit

01.01.1997 als optimierter Regiebetrieb geführte Abwasserbeseitigung organisatorisch weiter dem Fachbereich 3 „Planen, Bauen, Umwelt“ zugeordnet bleibt (§ 1 Abs. 2) und zur Förderung der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Fachdiensten des Fachbereichs 3, des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ sowie den „Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH“ regelmäßige Konferenzen durchgeführt werden, die zur verstärkten Hebung von positiven Synergien zwischen Straßen, Kanälen und Leitungsnetzen beitragen werden (§ 5 Abs. 2). Die Zusammenarbeit und der wirtschaftliche Leistungsaustausch zwischen Stadtverwaltung und Eigenbetrieb wird weiter gefördert (§ 9), so dass negative Verselbständigungseffekte insgesamt auch - bezogen auf die politische Einflussnahme des Rates – nicht zu erwarten sind.

Die **Personalvertretung** wird wie bisher von dem für die gesamte Stadtverwaltung gewählten Personalrat wahrgenommen (§ 3 Abs. 5); die Wahl eines weiteren Personalrates für einen Betrieb mit 12 Beschäftigten wird nicht erforderlich.

4. **Bestellung des Betriebsleiters**

Als Betriebsleiter der Stadtentwässerung Norden wird Herr Dipl.-Ing. (FH) Harald Redenius dem Rat zur Bestellung vorgeschlagen. Herr Redenius leitet den bisherigen Abwasserbetrieb seit 01.03.2000 erfolgreich.

5. **Bildung eines Werksausschusses**

§ 4 des Entwurfs der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Norden sieht die Bildung eines Werksausschusses gemäß § 113 NGO i.V.m. § 5 Ziff. 3 EigBetrVO vor.

Im Verhältnis zur Größe (12 Mitarbeiter) und zum spezialisierten Aufgabenbereich des Eigenbetriebs wird vorgeschlagen, einen siebenköpfigen Werksausschuss, bestehend aus **sechs Mitgliedern des Rates** und – fakultativ – in entsprechender Anwendung des § 110 Nds. PersVG mit **einer oder einem stimmberechtigten Beschäftigten** zu besetzen. Die Mitwirkung eines Beschäftigtenvertreters mit Stimmrecht entspricht dem Satzungsmodell der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, hat sich dort in der Arbeit des Aufsichtsrates bewährt und wird auch für nichtwirtschaftliche kommunale Einrichtungen mit hoheitlicher Aufgabenstellung als zulässig angesehen, wenn dies vom Rat per Satzungsbeschluss legitimiert wird.

Die Entscheidungsbefugnisse des Werksausschusses ergeben sich im weiteren aus § 4 Abs. 3 und 4 der Betriebssatzung.

IV. Beteiligung des Personalrates

Die Bildung eines Eigenbetriebs stellt eine wesentliche Änderung des Organisations- und Geschäftsverteilungsplanes dar; demzufolge ist nach § 75 Nds.PersVerG das Benehmen mit dem Personalrat herzustellen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Der Personalrat der Stadt Norden ist seit 2004 in der AG Zukunftssicherung vertreten und an den Beratungen beteiligt. Er hat eine Arbeitsgruppe „Abwasser“ gegründet, der alle Gutachten und Sitzungsvorlagen/Mitteilungen vorgelegt und erläutert worden sind.

Der Personalrat hat sich gegen eine Privatisierung und grundsätzlich für die Bildung eines Eigenbetriebs erklärt. Er wünscht insbesondere

1. **„eine Absicherung des Eigenbetriebs für mindestens 10 Jahre“,**

2. **„eine Arbeitnehmervertretung im Werksausschuss“.**

Außerdem soll seiner Meinung nach auch der Verkauf der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH begutachtet werden.

Der Personalrat möchte seine Position vor Beschlussfassung mit dem Verwaltungsausschuss erörtern. Dieses Recht steht ihm gemäß §§ 76, 107 Nds.PersVG zu.

Der Personalrat erhält Gelegenheit, seine Vorstellungen am 23.11.2006 mit dem Verwaltungsausschuss zu erörtern.

V. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Die Gründung eines Eigenbetriebs im Bereich der nichtwirtschaftlichen kommunalen Einrichtungen nach § 108 Abs. 4 NGO bedarf nach § 116 Abs. 1 Nr. 1 NGO der vorherigen Anzeige an die Kommunalaufsichtsbehörde. Diese ist erfolgt; in Ausführung der Haushaltsgenehmigungsverfügung vom 13.05.2004 ist dem Landkreis Aurich darüber hinaus fortlaufend über den Entscheidungsfindungsprozess berichtet worden.

Die Vorlage ist ergänzt worden:

zu 9.1 Neuorganisation der Abwasserbeseitigung;
Gründung des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Norden"
Vorlage: 0071/2006/VV/1

Sach- und Rechtslage:

Zu Ziff. IV: Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat hat sich eingehend mit dem Thema „Neuorganisation der Abwasserbeseitigung – Gründung eines Eigenbetriebs“ befasst und dieses in mehreren Gesprächen mit der Dienststelle erörtert.

Mit Schreiben vom 23.11.2006 (Anlage) teilt der Personalrat seinen Beschluss mit, dass er **das Benehmen mit der Gründung des Eigenbetriebes und der Betriebssatzung herstellt, wenn**

1. der Eigenbetrieb eine **Bestandsgarantie** für die Dauer der Ratsperiode (fünf Jahre) sowie die Option einer weiteren Verlängerung für mindestens 5 Jahre bei Bewährung erhält,

2. dem **Werksausschuss** zumindest ein/e stimmberechtigte/r Beschäftigte/r angehört.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss um die Ziffer 6 zu ergänzen. Die zweite Bedingung wird von der vorliegenden Betriebssatzung bereits abgedeckt.

Beigeordneter Wiltfang, erläutert, dass es um die Neuorganisierung des Abwasserbereichs gehe. Die SPD habe bezüglich der Gründung des Eigenbetriebs erhebliche Bedenken. 895.000 € an Zinsbelastung würden beim Eigenbetrieb anfallen. Im Eckwertebeschluss würden nur Einsparungen von 700.000 € für Zinsen für Kassenkredite erzielt. Das bedeute, dass de facto 195.000 € dem Abwasserbereich weniger zur Verfügung stünden. Auch stünde dem Abwasserbereich nicht mehr die Eigenkapitalverzinsung von 464.100 € zur Verfügung. Diese Mittel würden dem Abwasserbereich entzogen und stünden für Investitionen bezüglich des Kanalnetzes, das aus den 60ziger Jahren stamme und sanierungsbedürftig sei, nicht zur Verfügung. Die SPD-Fraktion befürchte Gebührensteigerungen.

Der Freistaat Sachsen habe in einer Studie ermittelt, dass bei vergleichbaren formellen Umwandlungen im Ergebnis bei 44 % der Fälle eine Gebührensteigerung durchgeführt wurde. Hierbei handele es sich um die Landtagsdrucksache 2 46 70. Die SPD-Fraktion befürchte, dass es zu einer Gebührenerhöhung komme. Seine Fraktion lehne daher die Neuorganisierung des Abwasserbereichs ab.

Beigeordneter Sikken erklärt, den von der SPD-Fraktion geäußerten Zeitdruck nicht nachvollziehen zu können. Er habe eine Anfrage von der SPD-Fraktion vom 04.07.2006 mitgebracht, wo zu diesem Themenkomplex ein Fragenkatalog von 9 Fragen auf fünf Seiten vollständig beantwortet worden sei. Schon damals sei man vollständig informiert gewesen. Man habe davon abgesehen, den Abwasserbereich auf die Stadtwerke zu übertragen wegen der Mehrwertsteuerpflicht, die nachteilig gewesen wäre. Die künftigen Gebührenkalkulationen werden weiter öffentlich beraten werden, von daher bestehe auch in dieser Hinsicht Transparenz. Durch den langfristigen Kredit habe man Sicherheit.

Ratsherr Köther erklärt, dass durch die Gründung des Eigenbetriebs das öffentliche Kanalnetz sich langsam aus der Öffentlichkeit entferne. Der ganze Nutzen der Transaktion sei ihm nicht klar. Er könne zwar auch verstehen, das langfristige Kredite eine andere Sicherheit böten als kurzfristige Kassenkredite. Er sehe den jetzt zu bildenden Eigenbetrieb langsam auf dem Weg in ein privates Unternehmen. Seine Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ werde gegen diesen Beschlussvorschlag stimmen.

Beigeordneter Wiltfang zitiert aus dem Gutachten des Wirtschaftsprüfungsunternehmen „Göken, Pollak und Partner“ (Seite 2), dass es in der Regel günstiger sei, einen kurzfristigen Kredit zu vereinbaren, als einen langfristigen Kredit. Die SPD-Fraktion habe Sorge, dass die Kosten, die durch eine langfristige Kreditaufnahme mehr entstünden, den Bürgern durch Gebührenerhöhungen auferlegt werden. Abschließend bittet er um Auskunft, wie das 18-Millionen-Darlehen aussehen solle: „Soll es ein ganz normales Kommunaldarlehen mit Annuität sein oder ist auch an eine strukturierte Finanzierung gedacht?“. In der Vorlage habe man eine feste Zinsmeinung. Es würde sich anbieten, auch über Derivate nachzudenken. Man solle die Instrumente nutzen, die die Banken böten. Man könne sich auch bei Kreditverträgen gegen steigende Zinsen absichern. Er fragt, ob schon Gespräche mit den Banken geführt worden seien und wie die Finanzierungsform des Kredites aussehen soll.

Erster Stadtrat Eilers erläutert, dass man sich natürlich damit befasst habe, den günstigsten Finanzierungsweg zu finden, zum einen den Haushalt zu entlasten und die Abwasserbeseitigung so kostengünstig und wirtschaftlich wie möglich zu betreiben. Im Augenblick ziehe man den Weg über das Annuitätendarlehen vor. Aber natürlich werde auch der Hinweis der Finanzierungsmöglichkeit über Derivate geprüft und zu gegebener Zeit berichtet.

Beigeordneter Lütkehus erläutert, dass die SPD, die hier als Bedenkenträger auftrete, es eigentlich besser wissen müsse. Was man mit dem Eigenbetrieb vorhabe, habe nur Vorteile. Die Finanzierung über einen langfristigen Kommunalkredit sei sehr wichtig. Derivate hätten in anderen öffentlichen Bereichen bereits sehr viel Geld gekostet. Hierauf könne gänzlich verzichtet werden. In den letzten zehn Jahren habe man eine diverse Zinsstruktur gehabt, die kurzfristigen Zinsen waren billiger als die langfristigen Zinsen, im Moment kehre sich diese Zinsstruktur um. Daher werde man mit langfristigen Zinsen besser fahren. Zur Gewinnerwirtschaftung könne er sagen, dass der Eigenbetrieb ein kostenrechnerischer Bereich sei, der keine Gewinne erwirtschaften dürfe. Gewinne und Verluste würden vorgetragen. Irgendwann könnte es zu Gebührenerhöhungen oder Gebührensenkungen kommen. Der Werksausschuss tage genauso öffentlich wie alle anderen Ausschüsse auch. Der Rat sei das Souverän, wenn es darum gehe, die Gebührenkalkulation zu verabschieden. Der Nutzen sei groß im Bereich der Finanzierung und im Bereich der Unabhängigkeit. Man habe die Sondervermögen Kanalnetz und Klärwerk völlig getrennt vom städtischen Haushalt. Man habe klare Buchwerte, von denen man abschreiben könne. Die einzige Unwägbarkeit sei, ob eine richtige Kostenabgrenzung zwischen einer Straßenerneuerung und der Kanalsanierung durchgeführt werde.

Ratsherr Bent erläutert, dass die jetzige Umwandlung des Abwasserbereiches auf eine Entscheidung aus dem Jahre 1997 beruhe. Die Diskussion über eine Mehrwertsteuerpflicht in diesem Bereich sei noch nicht vom Tisch. Bis 2009 sei vom Bundestag beschlossen, dass von diesen Betrieben eine Mehrwertsteuer nicht verlangt werde. Die EU wolle die Liberalisierung des Wassermarktes und Abwassermarktes. Große Investoren stünden schon lange vor der Tür und wollten solche Betriebe kaufen. Dies sei ein lukratives Geschäft. Eine Gefahr einer Überschuldung bestehe nicht, da der Eigenbetrieb nicht im Wettbewerb stehe. Der Bürger müsse das bezahlen, was der Eigenbetrieb verlange.
Nicht verstehen könne er einen Satz in der Sach- und Rechtslage auf Seite 3. Dort heiße es, dass aufgrund der dramatischen Verschlechterung der Haushaltssituation Handlungsbedarf bestehe, da die Finanzen des Kernhaushaltes eine weitere Subventionierung zugunsten des Gebührenhaushaltes des Abwasserbereiches nicht länger zulasse. Wenn das wahr sein sollte, sei der Rat viele Jahre getäuscht worden. Er hoffe, dass die Gebührenrechnungen der letzten Jahre und auch die Haushalte der letzten Jahre keine verdeckte Subventionierung der Abwasseranlagen beinhalteten. Hierzu erwarte er eine Klarstellung von Seiten des Ersten Stadtrates Eilers.

Ratsherr Köther wünscht, die Dauer der Zinsbindung an die Vertragsdauer zu koppeln.

Beigeordneter Lütkehus führt aus, dass es keine Absicht gebe, diesen Abwasserbereich irgendwann zu verkaufen. Eine Bestandsgarantie könne natürlich nicht gegeben werden, aber er werde alles dafür tun, dass dieser Abwasserbereich in den Händen des Rates bleibe.

Erster Stadtrat Eilers erläutert, dass die Stadt Norden sich die Rechtsform des Eigenbetrieb heraus gesucht habe. Der Rat werde das Heft des Handelns in der Hand behalten, er werde alle wesentlichen Entscheidungen, Gebührenentscheidungen, Satzungsänderungen, zu treffen haben. Der zweite Punkt sei, dass der Tarifvertrag nicht gefährdet werden dürfe und dass die Arbeitsplätze gesichert werden müssten. Dieser Betrieb könne sich sehen lassen, er laufe gut. Er sei überzeugt, dass der Rat in neuer Zusammensetzung in fünf Jahren beschließen kann, dass der Betrieb so organisatorisch weiter wirtschaften könne. Ratsherr Bent habe zurecht auf den überspitzt formulierten Begriff der „Subventionierung“ hingewiesen. Gemeint sei, dass die Abwasserbeseitigung seit 1997 als optimierter Regiebetrieb geführt werde. Im Zuge dieser Umstellung sei 1996 das Anlagevermögen erfasst worden. Seinerzeit sei deutlich geworden, dass ein Großteil der Kanäle in den 60ziger Jahren gebaut worden seien. Dies habe zur Folge, dass in nächster Zeit ein großer Sanierungsbedarf für das Kanalnetz bestehe und deshalb gebe es ein Kanalsanierungsprogramm, dass planvoll über 25 Jahre die Angelegenheit aufbereite und abarbeite. Aus diesem Grunde wurde die Abwasserbeseitigung 1997 in die Lage versetzt, Mittel für den kommenden Sanierungsbedarf anzusparen. Die Eigenkapitalverzinsung habe sich daher nur auf das Anlagevermögen, dass bis 1996 angeschafft wurde, bezogen. Die Eigenkapitalverzinsung für das Anlagevermögen, das danach angeschafft wurde, sei nicht an den städtischen Haushalt abgeführt worden, sondern in der Einrichtung verblieben. Darüber habe der Rat immer Gewinnverwendungsbeschlüsse gefasst. Das habe dazu geführt, dass die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 2,1 Millionen, die auch hätte an den städtischen Haushalt abgeführt werden können, als Grundstock für die Abwasserbeseitigung zur Kanalnetzsanierung diene. Das habe der Rat so gewollt. Damit sei die Sache aufgeklärt. Mittlerweile sei der Grundstock auf 3,1 Million € aufgestockt, so dass die Abwasserbeseitigung ganz gut aufgestellt sei für die Zukunft.

Ratherr Räth erklärt, dass seine Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ sich nicht dafür aussprechen werde, dass der Abwasserbereich aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert werde.

Der Rat beschließt:

1. **Die Stadt Norden gründet mit Wirkung zum 01.01.2007 den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“.**

2. **Die als Anlage beigefügte Betriebssatzung wird beschlossen und nach Veröffentlichung zum 01.01.2007 in Kraft gesetzt.**

3. **Zum Werksleiter wird der bisherige Betriebsleiter, Herr Dipl.-Ing. (FH) Harald Redenius, bestellt.**

4. **Der Werksausschuss wird gemäß den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung gebildet (dazu Vorlage zu Beschluss-Nr. 0076/2006/1.2).**

5. **Der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden" übernimmt die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Norden gegen Zahlung des objektiven Wertes. Der Veräußerungswert wird aus dem Jahresabschluss 2006 ermittelt (Wert nach Jahresabschluss 2005 = 17,9 Mio. €). Der Betrag ist über ein langfristiges Darlehen zu finanzieren.**

6. **Der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden" erhält eine Bestandsgarantie für zunächst fünf Jahre mit der Option, dass der Rat diese um weitere fünf Jahre verlängert, wenn sich der Eigenbetrieb bewährt hat.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**18**
	Nein-Stimmen:	**16**
	Enthaltungen:	**0**

zu 10 Abwasserbeseitigung - Gebührenkalkulation 2007
Vorlage: 0080/2006/3.3

Sach- und Rechtslage:

Die Abwasserbeseitigungsgebühren betragen z. Z. für

Schmutzwasser	**2,44 €/cbm**
Niederschlagswasser	**0,27 € je qm bebaute u. befestigte Fläche.**

Die Verwaltung hat für das Jahr 2005 die Kostenrechnung und für das Jahr 2007 die Gebührenkalkulation erstellt.

Eine **Anpassung** der Gebührenhöhe ist danach **nicht erforderlich**.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Kostenrechung 2005 und der Gebührenkalkulation 2007.

Der Rat beschließt:

Der Gebührenkalkulation 2007 für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**34**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 11 Bildung von Ausschüssen;

a) Feststellung der Sitzverteilung im Werksausschuss
b) Zuteilung der Ausschussvorsitze
c) Benennung der Mitglieder und der Vertreter/innen im Werksausschuss
d) Bestimmung der/des Vorsitzenden und des/der Vertreter(s)/in
Vorlage: 0076/2006/1.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner konstituierenden Sitzung am 01.11.2006 beschlossen,

- einen Bau- und Umweltausschuss,
- einen Feuerwehr- und Ordnungsausschuss,
- einen Finanzausschuss,
- einen Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss und
- bei Bedarf einen Umlegungsausschuss

zu bilden.

Mit der zur Beschlussfassung anstehenden *Sitzungsvorlage Nummer 0071/2006/VV - Neuorganisation der Abwasserbeseitigung; Gründung des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Norden"* gründet die Stadt Norden mit Wirkung zum 01.01.2007 den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ und setzt mit Wirkung zum gleichen Tage eine Betriebssatzung in Kraft.

Diese Betriebssatzung regelt, dass ein Werksausschuss „Stadtentwässerung“ zu bilden ist. Dieser besteht aus sechs Mitgliedern des Rates und einer oder einem stimmberechtigten Beschäftigten des Eigenbetriebes. Für jedes vom Rat bestimmte Mitglied des Werksausschusses ist durch den Rat eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Die Vertreterin oder der Vertreter der Beschäftigten wird entsprechend § 110 Nds.PersVG gewählt.

Für die Bildung des Werksausschusses und das Verfahren im Werksausschuss gelten die §§ 51 bis 53 NGO und die Geschäftsordnung des Rates.

a) Feststellung der Sitzverteilung im Werksausschuss

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 51 Abs. 2, 3, 4 NGO nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Werksausschuss „Stadtentwässerung“ (6 Ratsmitglieder + 1 Vertreter/in der Beschäftigten) Berechnungsmethode Hare-Niemeyer				**§ 51 Abs. 2 S. 3**	**§ 51 Abs. 3**	**Sitze**
ZoB/CDU/FDP (18 Mitglieder)	3,17	3	0,17		1	**4**
SPD (13 Mitglieder)	2,29	2	0,29			**2**
Grüne (3 Mitglieder)	0,52	0	0,52	1	-1	***0**
***** Gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 51 Abs. 4 Satz 1 NGO sind Fraktionen oder Gruppen, auf die bei der Sitzvereilung kein Sitz entfallen ist, berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.**						

b) Zuteilung der Ausschussvorsitze

Durch die Bildung des Werksausschusses hat sich die Anzahl der Ausschüsse der Stadt Norden erhöht. Weil die Anzahl der Ausschüsse Geschäftsgrundlage für das Zugreifverfahren bei der Besetzung der Ausschussvorsitze ist, ist für alle Ausschüsse die Neubesetzung der Vorsitze erforderlich geworden.

Die Zuteilung der Ausschussvorsitze erfolgt gemäß § 51 Abs. 8 NGO nach dem Höchstzahlen-

verfahren nach d/Hondt. Die Verteilung sieht wie folgt aus:

Ausschussvorsitze				
Fraktion/Gruppe	geteilt durch 1	geteilt durch 2	geteilt durch 3	**Ausschussvorsitze** (5 Fachausschüsse)
ZoB/CDU/FDP (18 Mitglieder)	**18[1)]**	**9[3)]**	**6[5)]**	**3**
SPD (13 Mitglieder)	**13[2)]**	**6,5[4)]**	4,33	**2**
Grüne (3 Mitglieder)	3	1,5	1	**0**

c) Benennung der Mitglieder und der Vertreter/innen im Werksausschuss

Das Vorschlagsrecht liegt hinsichtlich der „aus der Mitte des Rates" zu entsendenden Mitgliedern entsprechend der festgestellten Sitzverteilung bei den Fraktionen bzw. Gruppen. Der Vertreter/die Vertreterin der Beschäftigten des Eigenbetriebes wird gewählt (§ 110 Nds.PersVG).

d) Bestimmung der/des Vorsitzenden und des/der Vertreter(s)/in

Die Bestimmung der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter im Werksausschuss erfolgt durch die Fraktionen und Gruppen.

Die Ausschussbesetzung und die Ausschussvorsitze werden vom Rat festgestellt.

Der Rat beschließt:

1. Es wird folgende Sitzverteilung im Werksausschuss „Stadtentwässerung" festgestellt:

Bezeichnung des Ausschusses	**Zahl der Mitglieder**	**Sitzverteilung**			
		Allianz	**SPD**	**Bd. 90/ Die Grünen**	**Beschäftigten-vertreter/in**
Werksausschuss „Stadtentwässerung Norden"	**7** (6 Ratsmitglieder + 1 Vertreter/in der Beschäftigten)	**4**	**2**	**0**	**1**

2. Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen im Rat wie folgt zugeteilt:

Bezeichnung des Ausschusses	**Ausschussvorsitz**
Bau- und Umweltausschuss	**Allianz**
Finanzausschuss	**Allianz**
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	**Allianz**
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	**SPD**
Werksausschuss „Stadtentwässerung Norden"	**SPD**

3. Benennung der Mitglieder und ihrer Vertreterinnen und Vertreter im Werksausschuss

Fraktion/Gruppe	**Mitglieder**	**Vertreter/in**
1. Allianz	**Erika Schmelzle**	**1. Karlheinz Julius** **2. Hermann Klaffke**
2. Allianz	**Dr. Jörg Hagena**	**1. Anne Venzke**

		2. Peter Lütkehus
3. Allianz	**Albert Martens**	**1. Harald Look** **2. Edda Brau**
4. Allianz	**Johannes Wallow**	**1. Reinhard Brüling** **2. Otto Blaffert**
5. SPD	**Johann Bent**	**1. Dorothea van Gerpen** **2. Julia Feldmann**
6. SPD	**Olaf Wiltfang**	**1. Barbara Kleen** **2. Theo Wimberg**
7. Bündnis 90/Die Grünen	***** Gerd-Dieter Köther**	**1. Nils Willamowski** **2. Sebastian Räth**
8. Beschäftigtenvertretung		

******Zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme ohne Stimmrecht.***

4. Bestimmung der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter

Bezeichnung	Vorsitzende/r Vertreterin und Vertreter
Bau- und Umweltausschuss	**Vors.: Matthias Fuchs** **Stv.: Otto Blaffert**
Finanzausschuss	**Vors.: Peter Lütkehus** **Stv.: Reinhard Brüling**
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	**Vors.: Otto Blaffert** **Stv.: Johannes Wallow**
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	**Vors.: Julia Feldmann** **Stv.: Amanda Wilts-Rocker**
Werksausschuss **„Stadtentwässerung Norden“**	**Vors.: Johann Bent** **Stv.: Olaf Wiltfang**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**34**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 12 Bildung von Ausschüssen (51 Abs. 6 NGO);
Berufung von beratenden Mitgliedern in die Ausschüsse des Rates
Vorlage: 0094/2006/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 51 Abs. 6 NGO können die Ratsfrauen und Ratsherren neben Personen aus ihrer Mitte andere Personen, jedoch nicht Gemeindebedienstete, zu Mitgliedern der Ausschüsse nach Absatz 1 berufen. Die Ausschussbesetzung wird durch Beschluss festgestellt.

Gem. § 20 Abs. 4 und Abs. 6 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates gehören den Ausschüssen neben den Ratsmitgliedern zwei beratenden Mitglieder aus der Mitte des Jugendparlamentes an.

Nach Neubildung der Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung des Rates am 01.11.2006 hat

das Jugendparlament in seiner Sitzung am 07.11.2006 folgende Vertreter für die städtischen Ausschüssen gewählt:

Bau- und Umweltausschuss	Lea Carstens Wubit Hubrich
Finanzausschuss	nicht besetzt
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	Annika Lüdeking Vitali Brock
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	Lea Carstens Wubit Hubrichl

Diese beratenden Mitglieder aus dem Jugendparlament sind in die jeweiligen Ausschüsse zu berufen.

Gem. § 20 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates gehören dem Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss neben den Ratsmitgliedern fünf stimmberechtigte Vertreter der Schule an, davon zwei Lehrer, zwei Eltern- und ein Schülervertreter (§110 NSchG).

Folgende Ausschussmitglieder sind durch den Rat zu bestätigen:

Lehrervertreter:	Stellvertreterin:
Gertrud Higgen	Hermine Landoulsi
Sandra Zastrotzki	Antje Schmidt
Elternvertreter:	Stellvertreterin:
Monika Bauer	Ann Heinemann
Andrea Gerken	Helke Teckemeyer
Schülervertreterin:	
Melanie Pabst	Jennifer Bruns

Die Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Aurich hat mit Schreiben vom 20.11.2006 gebeten, Herrn Dieter Hülsebus und als sein Vertreter Herrn Omar Ramy in den Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sozialangelegenheiten zu berufen. Für Sozialangelegenheiten ist durch Ratsbeschluss vom 01.11.2006 der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss zuständig.

Die Verwaltung wünscht, neben Herrn Dieter Hülsebus folgende weitere Personen als „Ständige Gäste“ mit Rederecht zu den Sitzungen des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses einzuladen:
Herrn Heino de Boer, Behindertenbeauftragter der Stadt Norden,
Herrn Jann Campen, Sprecher der Norder Sportvereine und
Frau Regierungsschuldirektorin Ursula Willgerodt von der Landesschuldbehörde.

Wie in den vorangegangenen Wahlperioden, sollen zu den Sitzungen des zuständigen Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten, als „Ständige Gäste“ mit Rederecht zu den Sitzungen des mit Ratsbeschluss vom 01.11.2006 gebildeten Feuerwehr- und Ordnungsausschusses der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter eingeladen werden.

Der Rat beschließt:

1. **Gem. § 51 Abs. 6 NGO werden aus der Mitte des Jugendparlaments in die jeweiligen Ausschüsse des Rates berufen:**

Bau- und Umweltausschuss	**<u>Beratende Mitglieder des Jugendparlaments:</u>** **Lea Carstens** **Wubit Hubrich**
Finanzausschuss	**<u>Beratende Mitglieder des Jugendparlaments:</u>** **nicht besetzt**
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	**<u>Beratende Mitglieder des Jugendparlaments:</u>** **Annika Lüdeking** **Vitali Brock**
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	**<u>Beratende Mitglieder des Jugendparlaments:</u>** **Lea Carstens** **Wubit Hubrich** **<u>Lehrervertreter:</u>** **<u>Stellvertreterin:</u>** **Gertrud Higgen** **Hermine Landoulsi** **Sandra Zastrotzki** **Antje Schmidt** **<u>Elternvertreter:</u>** **<u>Stellvertreterin:</u>** **Monika Bauer** **Ann Heinemann** **Andrea Gerken** **Helke Teckemeyer** **<u>Schülervertreterin:</u>** **<u>Stellvertreterin:</u>** **Melanie Pabst** **Jennifer Bruns**

2. **Als „Ständige Gäste“ werden zu den Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse des Rates eingeladen:**

Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	**<u>Ständige Gäste:</u>** **Stadtbrandmeister Karl Kettler** **Stellvertretender Stadtbrandmeister Dieter Stellmacher**
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	**<u>Ständige Gäste:</u>** **<u>Stellvertreter:</u>** **Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege:** **Dieter Hülsebus** **Omar Ramy** **Behindertenbeauftragter der Stadt Norden:** **Heino de Boer** **Sprecher des Arbeitsausschusses der Norder Sportvereine:** **Jann Campen** **Landesschuldbehörde:** **Regierungsschuldirektorin Ursula Willgerodt**

3. **Die gemäß § 51 Abs. 6 NGO in die Ausschüsse des Rates berufenen Mitglieder werden durch die Bürgermeisterin auf die ihnen nach den §§ 25 bis 27 obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) hingewiesen.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**34**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 13 Bestimmung des Ortsvorstehers von Westermarsch II;
Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 0095/2006/1.2

Sach- und Rechtslage:

Herr Heino de Boer ist vom Rat der Stadt Norden in der konstituierenden Sitzung am 01.11.2006 (Sitzungsvorlage 0011/2006/1.2) auf Vorschlag der SPD-Fraktion zum Ortsvorsteher von Westermarsch II bestimmt worden.

Am 15.11.2006 hat Herr Heino de Boer telefonisch mitgeteilt, dass er das Amt des Ortsvorstehers aus persönlichen Gründen nicht annehmen könne. Die SPD-Fraktion beantragt am 21.11.2006, dass der bisherige Ortsvorsteher von Westermarsch II die Geschäfte weiterführt, bis die SPD-Fraktion in der nächsten Sitzung des Rates am 11.12.2006 einen neuen Vorschlag unterbreiten wird und bittet dies entsprechend in der Tagesordnungspunkt zu berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 06.12.2006 schlägt die SPD-Fraktion vor, den bisherigen Ortsvorsteher von Westermarsch II, Herrn Dirk Oldewurtel, erneut zum Ortsvorsteher zu bestimmen.

Der Ortsvorsteher ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Er muss in der Ortschaft, für die er bestellt wird, wohnen.

Zuständig für die Ernennung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ist gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 NGO die Bürgermeisterin.

Die Abnahme des Diensteides und die Ernennung zum Ortsvorsteher soll durch die Bürgermeisterin im Anschluss über die Bestimmung zum Ortsvorsteher von Westermarsch II durch den Rat durchgeführt werden.

Ortsvorsteher Oldewurtel bedankt sich bei der vorschlagsberechtigten SPD-Fraktion, dass er für eine weitere Amtszeit als Ortvorsteher von Westermarsch II vorgeschlagen worden sei.

Der Rat beschließt:

Zum Ortsvorsteher von Westermarsch II wird Dirk Oldewurtel bestimmt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**33**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 14 Jahresabschluss 2005 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
Vorlage: 0024/2006/1.1

Sach- und Rechtslage:

I

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß §11 Ziff. 3 GesV den Jahresabschluss 2005 fest und entscheidet über die **Verwendung des Er-**

gebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch die Bürgermeisterin vertreten. Vor ihrer Entscheidung hat sie nach § 10 Abs 1 Satz 2 GesV die Weisung des Rates einzuholen.

II

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2006 umfassend mit dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH vom 31. Juli 2006 befasst und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2005 festzustellen.

Das Geschäftsjahr 2005 schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem **Überschuss** von **63.141,56 Euro** ab. Dieser Jahresüberschuss soll der Gewinnrücklage zugeführt werden. Weitere Informationen sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer (Anlage 1) sowie den Geschäftsbericht 2005 (Anlage 2) wird verwiesen. Letzterer enthält u. a. auch den Bericht des Aufsichtsrates und den Lagebericht der Geschäftsführer.

III

Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter die Entlastung des Aufsichtsrates und die Entlastung der Geschäftsführer (§ 11 Ziff. 4 und 5 Ges.V)

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2005 wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss von 63.141,56 € ist der Gewinnrücklage zuzuführen.

3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**33**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Der Rat beschließt einstimmig (bei Enthaltung der Mitglieder des Aufsichtsrates):

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

zu 15 Umsetzung des Kontraktes 2007;
Eckwertebeschluss für den Haushalt 2007
Vorlage: 0042/2006/1.1

Sach- und Rechtslage:

1. Einführung

Die Gemeinden haben gemäß § 82 NGO ihre Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung des

Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt **soll** in jedem Jahr ausgeglichen sein. Sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen bzw. ständig fortzuschreiben. Hierin sind Maßnahmen aufzuzeigen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll (vgl. § 84 NGO).

Der Rat der Stadt Norden hat am 22. Juni 2004 nach umfangreichen Vorarbeiten von Politik und Verwaltung den „Kontrakt 2007" beschlossen, um langfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die ersten beiden Zwischenziele dieses Kontraktes (2005 = 4,8 Mill., 2006 = 4,0 Mill. Euro strukturelles Fehl) wurden bzw. werden unter Berücksichtigung der mit dem Kontrakt beschlossenen Maßnahmen erreicht (strukturelles Fehl lt. Rechnungsergebnis 2005 = 1.706.722,89 €, Rechnungsergebnis 2006 voraussichtlich = + / - 0 €).

Mit der Haushaltsgenehmigung vom 13.05.2004 für das Haushaltsjahr 2004 wurde die Stadt Norden von der Kommunalaufsicht aufgefordert, die Wirtschaftlichkeit einer Veräußerung des Abwasserbereiches zu prüfen.
Mit dem o. g. Beschluss bezüglich des Kontraktes 2007 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, entsprechend den Forderungen der Kommunalaufsicht tätig zu werden.

Der aktuellste Beschluss in dieser Angelegenheit wurde vom Rat am 11.07.2006 gefasst, womit die Verwaltung den Auftrag erhielt, die Gründung eines Eigenbetriebes für die Abwasserbeseitigung zum 01.01.2007 vorzubereiten und das Einvernehmen mit dem Personalrat herzustellen.

Durch eine Übertragung des Abwasserbereichs würden dem städtischen Haushalt voraussichtlich 18 Mill. Euro zufließen, die in der nachfolgenden Tabelle in dem Budget „Allgemeine Finanzen" – Zuschuss 2007 - berücksichtigt sind. Diese 18 Mill. Euro sollen komplett für die Reduzierung des bis Ende 2006 voraussichtlich aufgelaufenen Defizits in Höhe von ca. 20,8 Mill. Euro verwandt werden. Damit wird die Zinsbelastung für Kassenkredite um rund 700.000 € jährlich gemindert.

2. Übersicht der Budgets

Aus der nachfolgenden Aufstellung sind die Zuschussbedarfe der Fachbudgets ersichtlich, die sich unter Anwendung des bereits für die Haushalte 2005 und 2006 angesetzten strategischen Filters ergeben.

	Fachbudgets	**Zuschuss 2007** **EUR**	**Zuschuss 2006** **EUR**
1	**2**	**3**	**4**
0	Gemeindeorgane, RPA, GIB,PR	733.800	731.000
1	Interne Dienste	2.243.900	2.186.600
2	Ordnung, Soziales, Schule, Kultur	5.055.600	5.283.100
3	Planen, Bauen, Umwelt	3.790.300	3.760.800
00	Allgemeine Finanzen	- 1.710.500	13.158.400
	Sollfehlbedarf	10.113.100	25.119.900
	Struktureller Fehlbedarf *	2.993.200	3.990.500

*) Bei der Berechnung des strukturellen Fehlbedarfs 2007 ist der im Haushaltsjahr 2007 zu erwartende Erlös aus der Übertragung der Einrichtung Abwasserbeseitigung auf den noch einzurichtenden Eigenbetrieb in Höhe von 18.000.000 Euro, der im oben ausgewiesenen Überschuss des Budgets „ Allgemeine Finanzen“ enthalten ist, unberücksichtigt geblieben, weil dieser Erlös ausschließlich für die Reduzierung des aufgelaufenen Defizits eingesetzt wird.

3. Erläuterungen zu den Fachbudgets

Sonderbudget 2-1-2 (Friedhof)

Vom zuständigen Fachdienst wird bei den Friedhofsgebühren im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2006 mit Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 50.000 € gerechnet.

Unterbudget 2-2 (Jugend / Schule / Sport / Kultur)

Die Einrichtung „Soziale Betriebe“ hat in den letzten Jahren unter Berücksichtigung der zu Lasten des Verwaltungshaushaltes abschlägig gezahlten Verlustabdeckungen jeweils hohe Überschüsse erwirtschaftet, die im Folgejahr an den städtischen Haushalt erstattet wurden.

Erstmals wird daher im Haushaltsjahr 2007 ein diesbezüglicher Haushaltseinnahmeansatz in Höhe von 100.000 € hinsichtlich der Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2006 der Sozialen Betriebe aufgenommen.

Die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich „Stadtfest“ wird ab dem Haushaltsjahr 2007 vom Fachbereich 2 auf den Fachbereich 3 (FD 3.2 - Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing -) übertragen.
Dadurch wurden Umschichtungen bei den Ausgaben in Höhe von 33.600 € und bei den Einnahmen von 5.200 € erforderlich.

Personalausgaben

Gemäß der mit dem „Kontrakt 2007“ vereinbarten Maßnahme 1 wurden die veranschlagten Personalausgaben der Haushaltsjahre 2005 und 2006 in Höhe von 7.500.800 € unverändert übernommen.

4. Allgemeine Finanzen

Die nachfolgende Tabelle stellt die allgemeinen Finanzierungsmittel dar, deren Überschuss zur Abdeckung der Zuschussbedarfe in den Fachbudgets vorgesehen sind.
Wie bereits erläutert ist unter Einbeziehung des vorbehaltlich des noch zu fassenden Ratsbeschlusses im Haushaltsjahr 2007 zu erwartenden Erlöses aus der Übertragung der Einrichtung Abwasserbeseitigung in Höhe von 18.000.000 Euro ein Überschuss zu verzeichnen.

Bezeichnung	**Eckwert 2007 Euro**	**Haushalt 2006 Euro**	**Ergebnis 2005 Euro**
Einnahmen			
Zinsen	114.000	594.000	587.666
Dividenden	3.400	3.200	4.597
Konzessionsabgaben	1.240.000	1.105.000	1.192.219

Grundsteuer A	185.000	192.000	188.706
Grundsteuer B	3.500.000	3.485.000	3.447.751
Gewerbesteuer	4.400.000	3.140.000	4.377.509

Bezeichnung	**Eckwert 2007 Euro**	**Haushalt 2006 Euro**	**Ergebnis 2005 Euro**
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.280.000	4.170.000	3.960.176
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	655.000	580.000	567.464
Vergnügungssteuer	140.000	160.000	170.507
Hundesteuer	104.000	99.300	102.061
Zweitwohnungssteuer	315.000	307.000	311.193
Fremdenverkehrsbeiträge	302.000	302.000	307.379
Kurbeiträge	1.650.000	1.485.000	1.601.092
Schlüsselzuweisungen	3.563.000	4.040.000	4.293.664
Zuw. für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	600.000	600.000	596.673
Abschreibungen	24.500	24.500	21.000
Erst. aus Wirtschaftsplan Ab-Wasserbeseitigung	3.000	3.000	3.728
Bedarfszuweisung	0	0	661.700
Zuführung vom Vermögenshaushalt	18.000.000	0	0
Summe der Einnahmen	39.078.900	20.290.000	22.395.085
<u>Ausgaben</u>			
Zinsen	860.500	1.586.500	1.352.414
Abf. an die Wirtschaftsbetriebe	0	0	- 39.500
Abführung des Kurbeitrages	1.650.000	1.505.000	1.601.125

Bezeichnung	**Eckwert 2007 Euro**	**Haushalt 2006 Euro**	**Ergebnis 2005 Euro**
Kostenanteil Straßenreinigung	3.500	3.500	0
Gewerbesteuerumlage	887.000	692.000	846.963

Kreisumlage	7.683.000	7.435.000	6.979.648
Zuführung zum Vermögens-Haushalt	1.164.500	1.097.000	1.170.659
Summe der Ausgaben (ohne Deckung SFB):	12.248.500	12.319.000	11.911.309
Überschuss strukturell	26.830.400	7.971.000	10.483.776
Deckung von Sollfehlbeträgen	25.119.900	21.129.400	19.022.302
Saldo einschl. Deckung SFB	1.710.500	- 13.158.400	- 8.538.526

Die allgemeinen Finanzen schließen somit mit einem Überschuss in Höhe von **1.710.500 €** ab.

Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen des Budgets „Allgemeine Finanzen"

Einnahmen

Sollte der Rat die Einbringung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb beschließen, ist der Erlös haushaltsrechtlich im Vermögenshaushalt zu vereinnahmen und gleichzeitig an den Verwaltungshaushalt abzuführen, wo er zur Tilgung des aufgelaufenen Haushalsdefizits dient.

Durch die Übertragung der Abwasserbeseitigung entfällt die Eigenkapitalverzinsung für diesen Bereich, die im Haushaltsjahr 2007 405.000 € betragen hätte (diese belief sich bis 2006 auf 500.000 €).

Bei den Konzessionsabgaben wird im Vergleich zum Haushaltsansatz 2006 mit einer Steigerung von insgesamt 135.000 € gerechnet.

Aufgrund der erheblichen Mehreinnahmen in 2006 bei der Gewerbesteuer wurde bei dieser Position für 2007 eine Einnahmeerhöhung von 1.260.000 € einkalkuliert.

Die allgemeine Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer lässt gegenüber den Haushaltsansätzen des Vorjahres Verbesserungen in Höhe von 110.000 € bzw. 75.000 € erwarten.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen berechnet sich u. a. nach dem Realsteuer-Istaufkommen des Vorjahres. Wegen der bereits erwähnten Gewerbesteuermehreinnahmen in 2006 wurde eine Reduzierung der Zuweisung um rund 500.000 € einkalkuliert.

Ausgaben

Durch den Erlös aus der Übertragung der Abwasserbeseitigung wird der Kassenkreditbedarf in gleicher Höhe gesenkt, so dass mit einer Reduzierung der Zinsbelastung für Kassenkredite um ca. 700.000 € (18.000.000 € x eines kalkulierten Zinssatzes von 4 %) gerechnet wird.

Bezüglich der Gewerbesteuer- und der Kreisumlage wurden aufgrund der Mehreinnahmen im Gewerbesteuerbereich Mehrausgaben in Höhe von 195.000 € bzw. 248.000 € einkalkuliert.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt, die die ordentliche Tilgung von Krediten beinhaltet, wurde um 67.500 € erhöht, weil der Tilgungsanteil des Kapitaldienstes für Kredite bei fortschreitender Tilgung und gleich bleibenden Annuitätsraten steigt (durch die sinkende Restschuld

reduziert sich der Zinsanteil) und die Tilgung für den Kredit des Haushaltsjahres 2006 zusätzlich zu berücksichtigen ist.

Der Rat beschließt:

Die Eckwerte für den Haushalt 2007 werden gem. Ziffer 2 der Sach- und Rechtlage der Sitzungsvorlage entsprechend der Vorgabe des Kontraktes 2007 - Festlegung eines strukturellen Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt 2007 auf höchstens 3 Mill. Euro - beschlossen.

zu 15.1 Umsetzung des Kontraktes 2007;
Eckwertebeschluss für den Haushalt 2007
Vorlage: 0042/2006/1.1/1

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich beabsichtigt den Hebesatz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2007 um 2 Prozentpunkte von 53 auf 55 zu erhöhen.

In seinem Haushaltsentwurf 2007 hat die Kreisverwaltung unter der **Position Kreisumlage** eine Einnahme von 77.544.000 Euro veranschlagt. Dies bedeutet eine **Mehreinnahme von ca. 15,5 Mill. Euro**, davon rd. 2,8 Mill. Euro durch die Anhebung des Hebesatzes um 2 Prozentpunkte.

Der Kreishaushalt 2007 weist einen **strukturellen Überschuss von rd. 8,8 Millionen Euro** aus, ohne die Erhöhung der Kreisumlage beträgt der Überschuss noch mindestens 6 Millionen Euro.

Die mögliche Erhöhung der Kreisumlage würde sich auf die ganz überwiegend defizitären Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden dramatisch auswirken. Für den städtischen Haushalt wäre ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von rd. 320.000 Euro nachträglich einzuplanen. Bei dem jetzigen Planungsstand mit einem strukturellen Defizit von knapp unterhalb der mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Höhe von 3 Mio. Euro würde die Mehrbelastung die eingeleiteten Haushaltssanierungsmaßnahmen stark gefährden.

Vor diesem Hintergrund den ohnehin erwarteten beachtlichen Überschuss des Kreisetats zu Lasten eines noch größeren Defizits der Stadt Norden um zusätzliche 320.000 Euro zu steigern ist nicht verständlich. Besonders auch deshalb nicht, weil der Landkreis in den Jahren 2004 bis 2006, anders als vom Landkreis Aurich zunächst angenommen, durch die „Hartz-IV-Reformen" nicht zusätzlich belastet wurde.

Zu bedenken ist auch, dass die Stadt Norden gezwungen wäre, die Mehreinnahme des Landkreises durch Kredite zu finanzieren.

Aus vorgenannten Gründen wird an den Landkreis Aurich appelliert, die Kreisumlage nicht zu erhöhen.

Beigeordneter Wiltfang erläutert den Antrag der SPD-Fraktion, für das pädagogische Konzept der Hauptschule Norden insgesamt Haushaltsmittel zur Fortsetzung des PRINT-Projektes in Höhe von insgesamt 72.000 € für 2007 zu veranschlagen. Er wünsche, dass das pädagogische Konzept Zukunft habe und die finanziellen Voraussetzungen erhalten blieben.

Beigeordneter Sikken erläutert, dass der Eckwert mit diesem SPD-Antrag um 72.000 € überschritten werden solle. Die Hauptschule Wildbahn hätte einen Bedarf von 62.000 € angemeldet und dieses Geld sei auch gesichert. 20.000 € für die Weiterbeschäftigung der pädagogischen Kraft, Frau Hetzel, 10.000 € für das Nachmittagsprogramm, 23.000 € würde die Stadt beitragen. Es

gäbe drei Gruppierungen in Norden, Lions, Bürgerstiftung und Rotary-Club, die in dieser Stadt im ehrenamtlichen Bereich viel auf die Beine stellen würden. Er finde es schade, dass die SPD-Fraktion durch diesen Antrag die Arbeit dieser Leute nicht anerkenne. Er sei der Meinung, dass der Eckwert nicht angetastet werden dürfe. Die Weiterführung des Print-Projektes werde von den genannten Stellen und Organisationen sichergestellt.

Beigeordneter Wimberg erläutert, dass es seiner Fraktion darum gegangen sei, für die Hauptschule eine gewisse Sicherheit zu erreichen. Notfalls müsse der Eckwert überschritten werden.

Die Bürgermeisterin lehnt die Erhöhung des Eckwertes ab. Man habe sich auf einen Konsolidierungskurs verständigt. Dieser sei einzuhalten. Die 62.000 € seien nach Meinung des Schulleiters Janssen hoch gegriffen. Die Arbeit müsse unterstützt werden, weil sie gut sei. Jedes Jahr gebe die Stadt 23.000 €. Der Rotary-Club, Lions und die Bürgerstiftung würden ebenfalls mit 23.000 € einsteigen. Im Rahmen der Haushaltsdebatte müsse der fehlende Betrag im Gesamtbudget auf Kosten aller Ansätze erwirtschaftet werden. Der Eckwert gehöre unangetastet, weil den Kindern gesicherte Finanzen hinterlassen werden müssten.

Beigeordneter Lütkehus hält die Erhöhung des Ansatzes für den falschen Schritt und lehnt diesen daher ab.

Ratsfrau Schmelzle macht deutlich, dass ihre Fraktion nicht erst durch den Hilferuf auf die Situation aufmerksam geworden sei. Sie seien bereits viel eher aktiv geworden und hätten sich für die Sache der Hauptschule eingesetzt.

Ratsherr Köther erklärt, dass seine Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion unterstütze.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass dieser Eckwertebeschluss in den letzten Jahren eine Manövriermasse gewesen sei. Seine Fraktion habe deshalb Probleme mit diesem Eckwert. Es gehe ihm um das soziale Projekt an der Hauptschule Wildbahn. Woher das Geld komme, sei ihm völlig egal. Entscheidend sei, dass die SPD in dieser Sache helfe und es gehe darum, die Sache noch einmal nach vorne zu puschen.

Auf Frage des Vorsitzenden, stimmt Beigeordneter Wiltfang für die SPD-Fraktion zu, dass der Antrag in die Haushaltsberatungen einfließt.

Ratsherr Räth erklärt, dass die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zu dem Eckwert stünde und der Antrag ebenfalls in die Haushaltsberatungen eingebracht werden solle.

Die Bürgermeisterin stimmt zu, dass man die notwendigen Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen beschließen wolle und der vorliegende Eckwertbeschluss somit heute so gefasst werden könne.

Der Rat beschließt:

1. Die Eckwerte für den Haushalt 2007 werden gem. Ziffer 2 der Sach- und Rechtslage der Sitzungsvorlage 0042/2006/1.1 entsprechend der Vorgabe des Kontraktes 2007 - Festlegung eines strukturellen Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt 2007 auf höchstens 3 Mill. Euro – beschlossen.

2. An den Landkreis Aurich wird folgender Appell gerichtet:

Die Stadt Norden erkennt die Bemühungen des Landkreises Aurich, seine Finanzen sanieren zu wollen, an. Der Landkreis wird gebeten, seine Überlegungen, dies mit einer Kreisumlageerhöhung ab 01.01.2007 zu unterstützen, aufzugeben. Die finanzschwachen Gemeinden und Städte des Landkreises müssten ansonsten durch Kassenkredite den strukturellen Überschuss des

Landkreises finanzieren.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**31**
	Nein-Stimmen:	**2**
	Enthaltungen:	**0**

zu 16 Fremdenverkehrsbeitrag
a) Kalkulation 2007
b) Abrechnung 2004
Vorlage: 0053/2006/1.1

Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2007 ist eine neue Fremdenverkehrsbeitragskalkulation gem. § 9 in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigefügten Anlagen:

Anlage 1) Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages 2007
Anlage 2) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2007
Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2007

Des weiteren wird die Abrechnung für 2004 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

Anlage 4) Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2004
Anlage 5) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden in 2004
Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden in 2004

Der Rat beschließt:

1. **Der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für 2007 vom 31.10.2006 wird zugestimmt.**

2. **Der Beitragssatz verbleibt bei 4,75 %.**

3. **Der Abrechnung 2004 vom 31.10.2006 wird zugestimmt.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**29**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**3**

zu 17 Kurbeitrag
a) Kalkulation 2007
b) Abrechnung 2005
Vorlage: 0054/2006/1.1

Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2007 ist eine neue Kurbeitragskalkulation gem. § 10 in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näherer Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigefügten Anlagen:

Anlage 1) Kalkulation des Kurbeitrages 2007
Anlage 2) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2007
Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2007

Des weiteren wird die Abrechnung für 2005 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

Anlage 4) Abrechnung des Kurbeitrages 2005
Anlage 5) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden in 2005
Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in 2005

Der Rat beschließt:

1. Der Kurbeitragskalkulation für 2007 vom 31.10.2006 wird zugestimmt.

2. Der Abrechnung 2005 vom 31.10.2006 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**29**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**3**

zu 18 Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO
Vorlage: 1606/2006/1.1

Sach- und Rechtslage:

Mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zu Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften“ ((Nds. GVBl. S. 342) ist § 92 Abs. 1 NGO dahingehend geändert worden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften Richtlinien für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufzustellen haben.

Die entsprechende Richtlinie für die Stadt Norden wurde nach dem Muster des Nds. Städtetages entworfen.

Der Rat beschließt:

Die „Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2“ wird beschlossen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 19 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 0027/2006/1.1

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Prüfung des Verwendungsnachweises hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr von den als zuwendungsfähig ausgewiesenen Kosten für die Maßnahme „Südanbindung Leegemoor“ in Höhe 1.626.558,13 € lediglich 1.555.799,68 € als solche anerkannt. Hieraus errechnete sich bei einem Fördersatz von 75 % bzw. 65 % (für Aufwendungen ab dem 01.01.2005) eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.165.661,10 €.

Der Fachdienst 1.1 hat bereits Zuwendungsraten in Höhe von insgesamt 1.200.000 € abgerufen, so dass die o. g. Behörde die überzahlte Zuwendung in Höhe von 34.338,90 € zurückfordert. Der für die Erstellung des Verwendungsnachweises zuständige Fachdienst 3.3 hat die Kürzung der zuwendungsfähigen Kosten geprüft und die Höhe des zu erstattenden Betrages bestätigt.

Der Rat beschließt:

Der außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 89 NGO bei der Haushaltsstelle 6381.98100 (Rückzahlung einer GVFG-Zuwendung) in Höhe von 34.338,90 € wird zugestimmt.

Deckung:

Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 6301.36102 (Zuwendung des Landes nach GVFG - innerörtl. Hautverkehrsstraße 2. BA -) über 34.338,90 €.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 20 Straßenreinigung; Gebührenkalkulation 2007 - 2009
Vorlage: 0060/2006/3.3

Sach- und Rechtslage:

Nach § 5 NKAG erheben die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren. Die Benutzungsgebühren sind mit Geltung für die Zukunft festzulegen. Aus diesem Grunde ist eine Gebührenkalkulation auf der Grundlage einer Betriebsabrechnung erforderlich.

Die beiliegende Gebührenkalkulation des Fachdienstes 1.1 Finanzen vom 01.11.2006 für den Bereich Straßenreinigung hat ergeben, dass die derzeit gültigen Gebührensätze ausreichen, um die Kosten der Straßenreinigung im Kalkulationszeitraum 2007 – 2009 abzudecken.

Eine Änderung der Straßenreinigungsgebühr ist nicht erforderlich.

Der Rat beschließt:

Der Gebührenkalkulation für die Jahre 2007 – 2009 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 21 67. Änd. des Flächennutzungsplans der Stadt Norden; Gebiet: Norder Tief/Kolkbrücker Weg; Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0053/2006/3.1

Sach- und Rechtslage:

Anlass und Ziel der Planung:
Der vorhandene Standort des Feuerwehrgerätehauses in der Klosterstraße ist durch die vorhandene beengte Situation – insbesondere hinsichtlich der Stellplatzflächen und des Übungsgeländes – sowie wegen der nicht mehr zeitgemäßen Gestaltung der Gebäude für eine weitere, langfristige Nutzung nicht mehr akzeptabel. Die dort vorhandene Situation entspricht nicht mehr den Erfordernissen einer ausreichenden Organisation des Brandschutz- und Rettungswesens.
Da auch das Technische Hilfswerk Norden zunehmend Probleme mit den Räumlichkeiten in der Westerstraße hat, wird auch dort eine baldige Verlegung des Standortes erwogen und auf eine schnelle Verwirklichung eines gemeinsamen Hilfeleistungszentrum gedrängt.
Die Wahl des Standortes am Norder Tief wurde bereits vom Rat der Stadt Norden am 25.09.2001 beschlossen. Voraus ging eine Standortuntersuchung, in der mehrere Standorte in den verschiedenen Stadtteilen Nordens auf ihre Tauglichkeit untersucht wurden.
Die Eingliederung des Vorhabens in den an dieser Stelle bisher unberührten Außenbereich muss durch einen Bebauungsplan städtebaulich geordnet werden.
Deshalb wurde der Bebauungsplan Nr. 147 aufgestellt und parallel hierzu die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden muss, wurde die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, da der zu überplanende Bereich lediglich landwirtschaftliche Nutzfläche darstellt.
Da es sich beim HLZ um eine der Allgemeinheit dienende Anlage handelt, ist die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche in der Flächennutzungsplanänderung nahe liegend. Entlang des Schlicktiefs ist zusätzlich eine naturschutzrechtliche Schutzfläche als Puffer zum gegenüberliegenden geplanten Landschaftsschutzgebiet dargestellt.

Bisherige Verfahrensschritte;
- Aufstellungsbeschluss durch den VA am 07.09.2006
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 21.08.2006 im Rathaus und vom 22.08.2006 bis zum 01.09.2006 im Fachdienst 3.1. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 21.08.2006 im Rathaus und vom 14.08.2006 bis zum 01.09.2006 durch Anschreiben. Seitens des Landkreises Aurich gab es Anregungen zu den naturschutzrechtlichen und straßenverkehrlichen Belangen, die in die Abwägung genommen wurden und Berücksichtigung in der Planung fanden. Der Entwässerungsverband Norden wünschte eine Erweiterung des Räumstreifens auf den Bereich des Schlicktiefs, dem man stattgab.

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 19.09.2006 bis zum 20.10.2006. Seitens der Bürger liegen keine Stellungnahmen vor. Vorgebrachte Stellungnahmen der Behörden und die Stellungnahme der Verwaltung sind der Anlage 1 zu entnehmen.
-

Weitere Verfahrensschritte:
Der Plan kann in der vorliegenden Form beschlossen werden und wird, nachdem ihn der Landkreis Aurich genehmigt hat, zusammen mit dem parallel laufenden Bebauungsplan Nr. 147 Rechtskraft durch Veröffentlichung im Amtsblatt erlangen.

Der Rat beschließt:

1. **Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden den Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden „Hilfeleistungszentrum" einschließlich Begründung (beide Stand vom 07.09.2006), die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**
2. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, einschließlich Stellungnahme der Verwaltung, wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.**
3. **Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Beratung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der Plandarstellung vom 07.09.2006 nebst Begründung (Stand: 23.10.2006).**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**30**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**2**

zu 22 Bebauungsplan Nr. 147 der Stadt Norden (HLZ); Gebiet: Norder Tief/Kolkbrücker Weg; Satzungsbeschluss
Vorlage: 0054/2006/3.1

Sach- und Rechtslage:

Anlass und Ziel der Planung:
Der vorhandene Standort des Feuerwehrgerätehauses in der Klosterstraße ist durch die vorhandene beengte Situation – insbesondere hinsichtlich der Stellplatzflächen und des Übungsgeländes – sowie wegen der nicht mehr zeitgemäßen Gestaltung der Gebäude für eine weitere, langfristige Nutzung nicht mehr akzeptabel. Die dort vorhandene Situation entspricht nicht mehr den Erfordernissen einer ausreichenden Organisation des Brandschutz- und Rettungswesens.
Da auch das Technische Hilfswerk Norden zunehmend Probleme mit den Räumlichkeiten in der Westerstraße hat, wird auch dort eine baldige Verlegung des Standortes erwogen und auf eine schnelle Verwirklichung eines gemeinsamen Hilfeleistungszentrum gedrängt.
Die Wahl des Standortes am Norder Tief wurde bereits vom Rat der Stadt Norden am 25.09.2001 beschlossen. Voraus ging eine Standortuntersuchung, in der mehrere Standorte in den verschiedenen Stadtteilen Nordens auf ihre Tauglichkeit untersucht wurden.
Die Eingliederung des Vorhabens in den an dieser Stelle bisher unberührten Außenbereich muss durch einen Bebauungsplan städtebaulich geordnet werden.
Deshalb wurde der Bebauungsplan Nr. 147 aufgestellt und parallel hierzu die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Da es sich um eine der Allgemeinheit dienende Anlage handelt, ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche nahe liegend. Die Flächen für den Gemeinbedarf gehören begrifflich nicht

zu den Baugebieten wie z. B. allgemeine/reine Wohngebiete oder Misch-/Kerngebiete. Deshalb gibt es auch keine Vorschriften über Art und Maß der baulichen Nutzung sowie über Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen.
Dem Planungsträger des Gemeinbedarfs muss – soweit nicht besondere städtebauliche Gründe die Unterordnung seiner Bauabsichten unter die Planungsvorstellungen der Gemeinde erfordern – ein gewisser Spielraum verbleiben, damit er seinen i. a. aus dem Rahmen fallenden speziellen baulichen Aufgaben, wie hier beim Hilfeleistungszentrum, nachkommen kann. Hinsichtlich der Gestaltung werden im Bebauungsplan keine Regelungen getroffen, um größtmögliche Gestaltungsfreiheit für diesen Zweckbau zu erhalten.
Die Planung des Gebäudekomplexes übernimmt voraussichtlich das Staatliche Baumanagement in Osnabrück und wird zu gegebener Zeit vorgestellt.
Entlang des Schlicktiefs ist als Pufferzone zum geplanten benachbarten Landschaftsschutzgebiet eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt worden.

Bisherige Verfahrensschritte:

- Aufstellungsbeschluss durch den VA am 07.09.2006
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 21.08.2006 im Rathaus und vom 22.08.2006 bis zum 01.09.2006 im Fachdienst 3.1. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 21.08.2006 im Rathaus und vom 14.08.2006 bis zum 01.09.2006 durch Anschreiben. Seitens des Landkreises Aurich gab es Anregungen zu den naturschutzrechtlichen und straßenverkehrlichen Belangen, die in die Abwägung genommen wurden und Berücksichtigung in der Planung fanden. Der Entwässerungsverband Norden wünschte eine Erweiterung des Räumstreifens auf den Bereich des Schlicktiefs, dem man stattgab.
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 19.09.2006 bis zum 20.10.2006. Seitens der Bürger liegen keine Stellungnahmen vor. Vorgebrachte Stellungnahmen der Behörden und die Stellungnahme der Verwaltung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Weitere Verfahrensschritte:

Der Plan kann in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen werden und wird, nachdem der Landkreis Aurich die parallel laufende 67. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt hat, mit ihr zusammen Rechtskraft durch Veröffentlichung im Amtsblatt erlangen.

Der Rat beschließt:

1. **Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 147 der Stadt Norden „Hilfeleistungszentrum“ einschließlich Begründung (beide Stand vom 07.09.2006), die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**
2. **Die listenmäßige Aufstellung während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, einschließlich Stellungnahme der Verwaltung, wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.**
3. **Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 147 mit Stand vom 23.10.2006 als Satzung sowie die Begründung mit Stand vom 23.10.2006.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**30**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**2**

zu 23 Beb.-Plan Nr. 44, 4. Änd. der Stadt Norden mit örtl. Bauvorschriften; Gebiet: Alter Dörper Weg; Satzungsbeschluss
Vorlage: 0062/2006/3.1

Sach- und Rechtslage:

Anlass und Ziel der Planung:
Ende des Jahres 2005 wurden nach mehreren Planungsanläufen vom Antragsteller Herrn Andryszak aus Aurich gegenüber der Stadt Norden neue Vorschläge hinsichtlich der Hallen- und Grundstücksnutzung unterbreitet. Okidoki-Consult, Inh. Angela Pegels, aus Krefeld beabsichtigt, zum Saisonbeginn 2007 auf dem Gelände der ehemaligen Tennishalle am Alten Dörper Weg einen Freizeitpark für Kinder einzurichten.
Das Planungsbüro NWP aus Oldenburg wurde mit der Erarbeitung der Bebauungsplanänderung beauftragt und führte das Bebauungsplanverfahren durch.
Die von der Fa Okidoki-Consult gewünschten Nutzungen auf den Freiflächen und in der Halle wurden ausgewertet und in ein Konzept integriert, welches als Grundlage für die Bebauungsplanänderung diente. Angegliedert an die vorhandene Halle soll ein Hotelneubau entstehen. Für das Hotel „Aquarius“ sind Erweiterungen für den Wellnessbereich geplant, die ebenfalls in diese Bebauungsplanänderung einflossen.
Insbesondere der Freizeitpark stellt eine sinnvolle Ergänzung der freizeitorientierten Nutzungen in Norddeich dar und soll die Attraktivität dieses Küstenbadeortes weiter steigern. Durch die Hallennutzung wird zudem ein Bereich insbesondere für Kinder geschaffen, der witterungsunabhängig ist.
Auf den Freiflächen sind Unterhaltungsmöglichkeiten wie ein Rutschenturm, Streichelzoo, Quadbahnen für Erwachsene und Kinder, Trampolin, Go-Kartbahn für Erwachsene und Kinder, Hüpfburg und vieles mehr geplant.
Mit dem Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes durch den Rat am 07.03.2006 (1528/2005/3.1)bekundete die Stadt Norden, dass sie den Planungen positiv gegenübersteht und schaffte die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Planideen.
Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Norden ist der Bereich als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel- und Freizeitanlage“ dargestellt. Am westlichen und südwestlichen Rand dieser Sonderbaufläche ist eine Grünfläche dargestellt. Die geplanten Festsetzungen im Bebauungsplan können aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.
Der Bebauungsplan wird in Anlehnung an die konkrete Objektplanung in zwei verschiedene Sondergebiete gegliedert. Der Bereich mit der geplanten Erweiterung des Hotels „Aquarius“ stellt das Sondergebiet SO 1 dar, es erhält die Zweckbestimmung „Hotel und Ferienwohnungen“.
Für den geplanten Freizeitpark wird das Sondergebiet SO 2 mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitanlagen, Erholung“ ausgewiesen. Die konkret zulässigen Nutzungen werden innerhalb der textlichen Festsetzungen Nr. 1 und 2 verbindlich geregelt.
Im Rahmen einer Lärmschutztechnischen Untersuchung wurde festgestellt, das von den zukünftigen Nutzungen im Freizeitpark die zulässigen Immissionsrichtwerte bezüglich der benachbarten Wohngebiete und der benachbarten Hotelanlage nicht überschritten werden.

Bisherige Verfahrensschritte:
- Aufstellungsbeschluss durch den Rat am 07.03.2006
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.03.2006 im Rathaus. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 06.04.2006 im Rathaus und vom 24.03.2006 bis zum 13.04.2006 durch Anschreiben vom 24.03.2006. Anregungen/Bedenken zur Warftbebauung (Hotel „Aquarius“), zur Wasserversorgung, zu den Anpflanzflächen und zu den Kompensationsflächen wurden vorgebracht und in der Planung berücksichtigt.
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2/§ 3 Abs. 2 BauGB vom 17.07.2006 bis zum 18.08.2006. Seitens der Bürger liegen keine Stellungnahmen vor. Vorgebrachte Stellungnahmen der Behörden und

die Stellungnahme der Verwaltung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Weitere Verfahrensschritte:
Der Plan kann in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen werden und wird anschließend durch Veröffentlichung im Amtsblatt und in den hiesigen Tageszeitungen rechtskräftig.

Beigeordneter Sikken bittet um Aufnahme einer Protokollnotiz, dass aufgrund der Anmerkungen im Bau- und Umweltausschuss nur ein Elektrobetrieb in Betracht komme. Der Vorsitzende bejaht die Aufnahme einer entsprechenden Protokollnotiz.

Ratsfrau van Gerpen weist auf zu erwartende Lärmemissionen hin.

Ratsherr Köther erklärt, dass auf den Freiflächen Unterhaltungsmöglichkeiten wie ein Rutschenturm, ein Streichelzoo, Quadbahnen für Erwachsene und Kinder, Trampolin, Go-Kartbahn für Erwachsene und Kinder, Hüpfburg und vieles mehr geplant sei. Seine Fraktion lehne diese Planungen ab.

Ratsherr Fuchs weist darauf hin, dass das Projekt zuvor von allen positiv gesehen worden sei. Während der seinerzeit durchgeführten Bereisung seien von allen Seiten Zweifel wegen des Lärms geäußert worden. Jetzt liege das Lärmschutzgutachten vor. Das sei o.k., ansonsten werde in der Zukunft gehandelt werden.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt nachträglich den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44, 4. Änderung mit seinen örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung (Stand: Nov. 2006).**

2. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, einschließlich Stellungnahme der Verwaltung, wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.**

3. **Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 44, 4. Änderung mit seinen örtlichen Bauvorschriften nach der Plandarstellung vom Nov. 2006 als Satzung sowie die Begründung (Stand: Nov. 2006).**

4. **Für die Planung und Durchführung ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**18**
	Nein-Stimmen:	**9**
	Enthaltungen:	**5**

Protokollnotiz:

Motorbetriebene Freizeitangebote auf dem Freigelände sind nur im Elektrobetrieb zulässig.

zu 24 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Großparkplatz Ost"; Änderung des Planungsgebietes, frühzeitige Bürgerbeteiligung, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung
Vorlage: 0067/2006/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die Aktiengesellschaft Reederei Norden-Frisia hat mit Datum vom 09.11.2006 beantragt, die

Grenzen des Planungsgebietes zu ändern.
Grund für den Antrag ist der Erwerb eines Grundstückes durch die Reederei, das nördlich an das bisherige Plangebiet angrenzt.
Die Änderung des Planungsgebietes ist aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich zu begrüßen, da wesentliche Teile des Vorhabens, insbesondere eine in Planung befindliche Halle, näher an den bestehenden Siedlungsbereichen südlich der Tunnelstraße realisiert werden können. Dadurch wird die Veränderung des Landschaftsbildes weniger gravierend ausfallen, als bei der Realisierung der bisherigen Planung.

Da aufgrund der Erheblichkeit der Änderung des Planungsgebietes die Grundzüge der Planung berührt sind, müssen die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die 1. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erneut durchgeführt werden.
Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die Anwohner Krabbenstraße, Robbenstraße und Bürgermeister-Balssen-Straße in einem anderen Maße betroffen sein werden, als dies bei der bisherigen Planung der Fall gewesen ist.

Zur Zeit werden aufgrund der beabsichtigten Änderung des Planungsgebietes das Bebauungskonzept sowie die Vorentwürfe der Bauleitpläne überarbeitet und anschließend in den Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Umwelt, des Verwaltungsausschusses und des Rates der Stadt Norden vorgestellt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 24 und 25 gemeinsam beraten werden.

Die Gäste, Herr Mazur von PGT, Frau Busker vom Architekturbüro Janssen und Herr Janssen von NWP erläutern die aktuellen Planungen am Overhead-Projektor mittels verschiedener Folien.

Ratsherr Köther möchte wissen, welche Richtlinien für das Lärmschutzgutachten angewandt wurden, nach welchen Grenzwerten Lärm erträglich ist und welche Werte eingehalten werden. Im Sondergebiet der Halle könnten sonstige Nutzfahrzeuge und Frachtgüter untergebracht werden. Frachtgüter würden auch bewegt werden. Als sonstige Nutzfahrzeuge stelle er sich große Bagger, riesige LKW`s usw. vor, die großen Krach machen könnten. Es handele sich nicht um eine Halle für 500 Stellplätze, sondern um eine Halle für sonstige Nutzfahrzeuge und Frachtgüter. Der Lärm, der in der Halle entstehe, komme in dem Lärmschutzgutachten nicht vor. Dies halte er für verbessungswürdig.

Prof. Dr. Nocke vom Akkustikbüro Oldenburg erklärt, dass das Gutachten nach den gültigen Richtlinien erstellt worden sei. Bei den Geräuschen in der Halle handele es sich um geringere Emissionen als bei einer reinen Straßenverkehrsfläche.

Ratsfrau Schmelzle hat eine Frage zum Material. Es seien mehrschichtige Wände, die durch Bundstege zusammengehalten würden. Sie möchte wissen, wenn durch äußere Einwirkungen Löcher im Material entstünden, ob sich die Wände zu einer Heulboje entwickeln könnten.

Prof. Dr. Nocke erläutert, dass die Windgeräusche sehr gering seien, die von diesem Material ausgingen.

Ratsherr Martens möchte wissen, wie das Gebäude farblich gestaltet werden solle. Die beiden Gebäude sollten sich schließlich in das Landschaftssystem einfügen.

Fachbereichleiter Memmen antwortet, dass er verschiedene Farbgebungen aus einem Katalog habe rumgehen lassen. Es gäbe alles mögliche an Farben, über rot, gelb und blau. Die abgetönte „graue“ Farbe hielte er für die interessanteste Farbe, da auch Spiegeleffekte möglich seien. Bei der Halle würden Trapezbleche verwendet, wo man sich über die Farbe noch unterhalten könne. Er bevorzuge eine zurückhaltende Farbe, ggf. in einem „Grau“ abgetönt.

Ratsherr Köther meint, dass das Parkhaus mit 300 Metern Länge dann das größte Gebäude in Norden sei. Er wünsche sich, jemanden mit Kunstverstand einzukaufen, der diesem prägenden Bau Stil verleihe.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, das zusätzliche Kunst dem Objekt nicht gut tun würde, weil die in das Gebäude reingebrachte „Ruhe“ gestört würde.

Beigeordneter Lütkehus äußert Unbehagen wegen der Zeitschiene. Es müsse jetzt entschieden werden, um ein Chaos im Frühjahr 2008 zu vermeiden.

Ratsherr Klaffke wünscht eine Computeranimation, um das ganze Vorhaben einfacher überschauen zu können.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dieses mit dem Vorhabenträger absprechen zu müssen.

Ratsherr Bent weist darauf hin, dass im Bereich 3 nur in der Sommerzeit gearbeitet werde dürfe.

Fachbereichleiter Memmen erklärt, dass dies dem Vorhabenträger bewusst sei und der Bau darauf abgestimmt werde.

Ratsfrau Schmelzle möchte wissen, was es heiße, „auf Widerruf genehmigt“.

Herr Janssen von NWP, Oldenburg, antwortet, dass es sich bei allen Bauvorhaben in der 50-Meterzone (Deichschutzzone) um auf Widerruf genehmigte Bauvorhaben handele. Dies sei in Norddeich üblich.

Ratsherr Blaffert möchte wissen, wo in dem Bereich „NN“ liege.

Frau Busker, A. Janssen, GBR, erläutert, dass in der Tunnelstraße der dortigen Kanaldeckel plus 1,40 Meter über NN liege. Der angrenzende Baumbestand zur Bahn hin habe eine Höhe über NN von 27 Metern. Dies sei vom Vermessungsbüro festgestellt worden.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Änderung des Plangebietes der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden in der Fassung vom 11.12.2006.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Planvorentwurfs die 1. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die 2. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**21**
	Nein-Stimmen:	**2**
	Enthaltungen:	**10**

zu 25 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Großparkplatz Ost"; Änderung des Planungsgebietes ", frühzeitige Bürgerbeteiligung, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung
Vorlage: 0069/2006/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die Aktiengesellschaft Reederei Norden-Frisia hat mit Datum vom 09.11.2006 beantragt, die Grenzen des Planungsgebietes zu ändern.
Grund für den Antrag ist der Erwerb eines Grundstückes durch die Reederei, das nördlich an das bisherige Plangebiet angrenzt.
Die Änderung des Planungsgebietes ist aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich zu begrüßen, da wesentliche Teile des Vorhabens, insbesondere eine in Planung befindliche Halle, näher an den bestehenden Siedlungsbereichen südlich der Tunnelstraße realisiert werden können. Dadurch wird die Veränderung des Landschaftsbildes weniger gravierend ausfallen, als bei der Realisierung der bisherigen Planung.

Da aufgrund der Erheblichkeit der Änderung des Planungsgebietes die Grundzüge der Planung berührt sind, müssen die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die 1. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erneut durchgeführt werden.
Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die Anwohner Krabbenstraße, Robbenstraße und Bürgermeister-Balssen-Straße in einem anderen Maße betroffen sein werden, als dies bei der bisherigen Planung der Fall gewesen ist.

Zur Zeit werden aufgrund der beabsichtigten Änderung des Planungsgebietes das Bebauungskonzept sowie die Vorentwürfe der Bauleitpläne überarbeitet und anschließend in den Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Umwelt, des Verwaltungsausschusses und des Rates der Stadt Norden vorgestellt.

Der Tagesordnungspunkt ist gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 24. beraten worden. Zu den einzelnen Wortbeiträgen – siehe dort.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Änderung und Erweiterung des Plangebietes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Norden in der Fassung vom 11.12.2006.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Planvorentwurfs die 1. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die 2. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**21**
	Nein-Stimmen:	**2**
	Enthaltungen:	**10**

zu 26 Sitzungskalender 2007
Vorlage: 0075/2006/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates gibt sich der Rat jeweils für ein Jahr einen Sitzungskalender, aus dem die Termine des Rates, des Verwaltungsausschusses und der regelmäßig tagenden Fachausschüsse hervorgehen.

Der vorliegende Sitzungskalender enthält alle vorgesehenen Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse.

Die Ferientermine in Niedersachsen wurden im Sitzungskalender für 2007 berücksichtigt.

Beigeordneter Fuchs bittet die für den 20. März 2007 vorgesehene Sitzung des Bau- und Umweltausschusses um einen Tag zu verlegen auf den 21. März 2007.

Der Rat beschließt:

Der Sitzungskalender für das Jahr 2007 wird mit der Änderung beschlossen, dass die für den 20. März 2007 vorgesehene Sitzung des Bau- und Umweltausschusses um einen Tag verschoben wird auf den 21. März 2007.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 27 Dringlichkeitsanträge

zu 27.1 Resolution gegen die Schließung der Filiale der Sparda-Bank in Norden;
Antrag der SPD-Frakton vom 07.12.2006
Vorlage: 0103/2006/1.2

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 07.12.2006 eine Resolution des Rates gegen die Schließung der Filiale der Sparda-Bank in Norden beantragt (Anlage). Zum Detail des Resolutionsantrages wird auf die Anlage verwiesen.

Nach Austausch der Informationen verständigen sich die Fraktionen untereinander auf einen Resolutionstext, den alle mittragen können.

Der Rat beschließt folgende Resolution:

Der Rat der Stadt Norden spricht sich gegen die Schließung der Filiale der Sparda-Bank in Norden aus. Die Schließung bedeutet für viele, vor allem ältere Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt erhebliche Nachteile.

Die nächstgelegenen Filialen der Sparda-Bank befinden sich in Aurich und in Emden. Diese Orte sind für viele Bürgerinnen und Bürger nicht oder nur mit großem Aufwand zu erreichen. Eine Gebührenfreie Bargeldversorgung ist durch fehlende Geldautomaten der Sparda-Bank in Norden nicht gegeben.

Der Rat der Stadt Norden bittet die Sparda-Bank Münster eG, aus den o.a. Gründen ihre Entscheidung nochmals zu überprüfen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**31**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**1**

zu 28 Anfragen

Keine

zu 29 Wünsche und Anregungen

Keine

zu 30 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am Dienstag, 06.03.2007, um 17.00 Uhr.

zu 31 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 20.20 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende	Die Bürgermeisterin	Der Protokollführer
- Reinders -	- Schlag -	- Wilberts -